

Der Freisinn

FDP

Nr. 4
April 1984
6. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Warum die Schweizer Wirtschaft
bessere Rahmenbedingungen braucht

Entlasten statt hemmen

In zunehmendem Masse wird die Schweizer Wirtschaft in ihrer Konkurrenzfähigkeit durch staatliche Rahmenbedingungen behindert. Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung hatte deshalb einen konkret ausgearbeiteten Verbesserungskatalog in der Form einer Motion vom Ständerat auf Antrag der Landesregierung in der (abgeschwächten) Form eines Postulates überwiesen. Hier ein Auszug aus der Begründung der Motion durch Ständerat Dr. Othmar Andermatt (Baar ZG):

Seit einigen Jahren wird die Weltwirtschaft von einer Rezession erschüttert. Als Exportland wurde stark betroffen. Wir dürfen aber feststellen, dass die Situation bei uns verhältnismässig besser ist als bei andern Industrienationen. Vor allem ist die Arbeitslosigkeit geringer. Unsere Wirtschaft ist in vollem Strukturwandel, und es findet dabei eine Umverteilung von Arbeitsplätzen statt. Dieser Anpassungsprozess erfolgte in unserem Land bisher erfolgreich – im Gegensatz zu andern Industrienationen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen; er ist eine Herausforderung.

Unsere Volkswirtschaft kann diese Herausforderung jedoch nur bestehen, wenn die Rahmenbedingungen nicht dauernd verschlechtert werden, wie dies in den letzten Jahren dauernd geschah. Als Exportland ist die Schweiz nicht nur mit den internen, sondern auch mit den exter-

nen, weltweiten Rahmenbedingungen konfrontiert. Auf letztere haben wir nur einen sehr geringen, wenn nicht gar keinen Einfluss.

Sechs-Punkte-Forderungskatalog

Was wir jedoch tun können und tun müssen, ist dafür zu sorgen, dass sich die innerschweizerischen Rahmenbedingungen nicht noch mehr verschlechtern. Im Gegenteil. Sie müssen verbessert werden. Deshalb habe ich im Ständerat eine Motion eingereicht, die als Postulat überwiesen wurde, in welcher ich auf die Schwierigkeiten, die unsere Wirtschaft längerfristig im Inland bedrängen, aufmerksam mache und darauf hinweise, wo und wie die Rahmenbedingungen verbessert werden könnten und was zu unterlassen ist, um diese nicht noch weiter zu verschlechtern. Der Vorstoss fordert vom Bundesrat Massnahmen und Vorkehrungen zur



Verbesserung der Rahmenbedingungen unserer Wirtschaft in sechs Bereichen.

Steuergesetzgebung

Erstens: Die Schweiz ist längst kein Steuerparadies mehr. Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist die Steuerbelastung der Wirtschaft auch im Zusammenhang mit dem an sich begrüssenswerten Ausbau des Sozialstaates massiv angestiegen. Der Trend, die Investitionen zugunsten des Konsums immer mehr zu belasten, hält an. Die Politik des Bundesrates ist widersprüchlich. In einer Botschaft des Bundesrates werden Vorkehrungen für die Schaffung von Risikokapital vorgeschlagen, in einer anderen, es betrifft die direkte Bundessteuer, bringt es der gleiche Bundesrat fertig, die Eigenkapitalfinanzierung gegenüber der Fremdkapitalfinanzierung noch mehr zu diskriminieren. Kleinere und mittlere Betriebe, die keine eigenen Forschungsabteilungen unterhalten können, sehen sich periodisch immer wieder gezwungen, relativ grosse Sum-

Fortsetzung auf Seite 2

Zur Diskussion um die Bundesratsparteiengespräche

Verblässender Glanz der Zauberformel?

Im Jahresbericht der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) nimmt deren Generalsekretär, Fürsprecher Hans Rudolf Leuenberger, auch zu der wieder aufgeflackerten Debatte über die Bedeutung der Bundesratsparteiengespräche Stellung. Er stellte seine Ausführungen unter den Titel «Verblässender Glanz der Zauberformel oder vermehrte Einsicht in die politischen Realitäten?»:

Mit einer für helvetische Verhältnisse ungewohnten Medienbegleitung hat die schweizerische Öffentlichkeit das interne Ringen der SP über die Frage ihrer weiteren Regierungsbeteiligung zur Kenntnis nehmen können. Aussteigen, Verbleiben, Verbleiben unbegrenzt oder auf Zeit, mit oder ohne «Bedingungen» – das waren die Fragen, die die verschiedensten Gremien der SP erörterten. Die Frontstellungen waren bald erkannt, und entgegen den lautstarken Befürwortern der (temporären) Aufgabe der Vierparteiensregierung siegten eindeutig die politischen Realisten.

Altes Thema

Auch aus andern politischen Lagern wurde viel über Konkordanz, angebliches Schwinden von Gemeinsamkeiten der vier Regierungsparteien, Legislaturzielvereinbarungen und vieles andere mehr geschrieben. Die Thematik gewann um so mehr an Aktualität, als bereits vor den Bundesratswahlen, nämlich im Zusammenhang mit den Gesprächen der Bundesratsparteien vom November 1983 und unabhängig von der Frage der SP-Regierungsbeteiligung, die Modalitäten, die Möglichkeiten und Grenzen der zwischenparteilichen Zusammenarbeit einmal mehr zur Diskussion gestellt worden waren. Diesmal öffentlich durch die SVP.

Von ausländischen Vorbildern inspiriert?

Es muss deutlich festgehalten werden, dass die Problematik losgelöst vom Einfluss ausländischer Beispiele und Modelle und allein gestützt auf die schweizerischen staatsrechtlichen und politischen Gegebenheiten zu beurteilen ist. Die Krise der SP ist nicht jene der Zauberformel, was schon daraus hervorgeht, dass der Parolenspiegel der Bundesratsparteien bei den eidgenössischen Volksabstimmungen in der 41. Legislaturperiode das weitaus grössere Ausschere der SP als zuvor und nachher zum Ausdruck bringt.

In der Schweiz können die Regierungsparteien – so ist bereits vor vier Jahren von FDP-Seite festgehalten worden – nicht auf ein festes gemeinsames Programm, dessen Konturen ja bereits vor den Parlamentswahlen

feststehen müssten, verpflichtet werden. Eine Koalitionsabsprache, wie sie beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland besteht, ist nur möglich in einer parlamentarischen Demokratie, in einem Parlament, in dem die Fronten zwischen Regierung und Opposition klar getrennt sind, in einem Parlament, das die absolute



Fraktionsdisziplin kennt, in einem Staat, bei dem auch die Parteien geschlossen auf eine Linie verpflichtet werden können. In der Demokratie helvetischen Zuschnitts ist dies nicht möglich. Weder kennen wir einen Fraktionszwang, noch ist es, vor allem den bürgerlichen, föderalistisch aufgebauten Parteien, möglich, ihre Kantonssektionen stets konsequent auf eine Linie zu bringen. Referendums- und Initiativrecht –

Fortsetzung auf Seite 4



Welche freisinnige Volksvertreter unter sich (v. l. n. r.): André Pery (VD), Claude Frey (NE) und Marcel Dubois (VD).

(Photo ruti)

Anlage-
fragen?
Dann
zur SKA



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA

Schiffbruch der Europäischen Sozialcharta?

Mit demonstrativer Deutlichkeit hat sich der Ständerat der Ratifikation der Europäischen Sozialcharta widersetzt. Unerwartet ist das Nein zum Sozialcharta-Beitritt allerdings nicht. Bereits der Bundesrat hatte in seiner Botschaft offengelegt, dass die Schweiz die geforderten Minimalbedingungen nur mit Mühe und Not und etwelchen Vorbehalten unterzeichnen könne.

So kam der Ständerat zum Schluss, dass zwei der fünf erforderlichen Kernartikel nicht vollumfänglich annehmbar und damit die Bedingungen für die Ratifikation nicht gegeben seien. Dies trifft einmal für das Recht auf Kollektivverhandlungen einschliesslich des Streikrechtes zu. Zu Recht wurde geltend gemacht, dass das Streikverbot für Beamte nicht mit einer begleiteten Erklärung des Bundesrates relativiert werden dürfe. Es besteht keine Gewähr, dass ein solcher völkerrechtlicher Vorbehalt überhaupt anerkannt und welche Rechtswirkung er tatsächlich entfalten würde. Selbst wenn er anerkannt würde, müsste die Annahme dieser Bestimmung zu erst eine Änderung der Rechtsgrundlagen zum privatrechtlichen Streikrecht voraussetzen, was nicht in Frage kommen kann. Ein weiteres Hemmnis sahen die Kantonsvertreter darin, dass die von der Charta verlangte fürsorgliche Gleichbehandlung von Ausländern und Schweizern nicht durch unser föderalistisches System abgedeckt ist, wird doch das Recht auf Fürsorge nicht vom Bund, sondern von den Kantonen respektiert. In diesem Zusammenhang muss auch in Erinnerung gerufen werden, dass sich schon beim Vernehmlassungsverfahren eine Mehrzahl der Kantone gegen die Annahme dieser Bestimmung ausgesprochen hat.

Es waren aber nicht nur juristische Aspekte, die zu einem Nein zur Sozialcharta führten. Auch politische, soziale und wirtschaftliche Überlegungen wurden mit ins Feld geführt. Schwer wogen die Bedenken wegen des dynamischen Cha-

rakters der Sozialcharta. So wäre die Schweiz als Unterzeichnerstaat gehalten, das System der sozialen Sicherheit fortschreitend auf einen höheren Stand zu bringen. Damit wäre die dynamische Einleitung eines Rechtsprozesses verbunden, die im sozialstaatlichen Bereich eine Anspruchsinflation auslösen könnte. Eine solche Entwicklung steht jedoch klar zu den in unserem Land ausgehandelten sozialpartnerschaftlichen Lösungen. Auch die Tatsache, dass die Sozialcharta keine klagbaren Individualrechte enthalte, vermochte die Befürchtung nicht zu zerstreuen, dass die sogenannten dynamischen Sozialrechte letztlich doch zu individuell klagbaren umgestaltet werden und somit die innerstaatliche Rechtsprechung beeinflussen. Auch die Einwendungen gegen das in der Charta vorgesehene Kontrollsystem sind nicht von der Hand zu weisen. Denn die komplizierte und aufwendige Kontrollpraxis kann dazu führen, dass sich die Schweiz ausländischen Pressionsmöglichkeiten auf die innere Sozialgesetzgebung aussetzt.

Das Nein des Ständerates zum Sozialcharta-Beitritt ist keine Absage an eine grösstmögliche soziale Sicherheit. Der schweizerische Sozialstaat hat einen hohen Stand erreicht. Es geht heute darum, unsere Sozialpolitik zu konsolidieren und dabei vermehrt auf die tatsächlichen sozialen Erfordernisse unter Rücksicht auf die wirtschaftliche Tragbarkeit auszurichten. Ein Ausbau, wie ihn die Sozialcharta verlangt, trägt in der Praxis - die Mitgliedstaaten sind beredete Beispiele dafür - zur Lösung der Probleme nichts bei. Mit der Ablehnung des Beitritts zur Sozialcharta kann sich die Schweiz vielmehr den nötigen politischen Spielraum bewahren. Es darf erwartet werden, dass der Nationalrat sich ebenfalls dem Verdikt der Ständekammer anschliesen wird. Schliesslich ist daran zu erinnern, dass die Charta in einer Zeit wirtschaftlicher und sozialstaatlicher Euphorie entstanden ist.

Fortsetzung von Seite 1

men für innovative Massnahmen freizumachen, um neue Produkte anbieten zu können. Es wäre erwünscht, dass diesen Unternehmungen zweckgerichtete steuerfreie Rückstellungen gestattet würden.

Risikokapital

Zweitens: Mit der gesetzlichen Verankerung der 2. Säule für alle Arbeitnehmer werden sich im Laufe des nächsten Jahrzehntes grosse Anlageprobleme stellen. Es sollten Mittel und Wege gesucht werden, um diese Kapitalien in volkswirtschaftlich sinnvoller Weise dem wirtschaftlichen Kreislauf dienlich zu machen, sei es als Risikokapital, sei es in anderer Weise.

Regelungsdichte

Drittens: Seit Jahren beklagen wir uns immer wieder über die zunehmende Regelungsdichte, verursacht durch die auf Hochtouren laufende Gesetzesmaschinerie. Die immer grösser werdende administrative Belastung trifft insbesondere die Klein- und Mittelbetriebe. In einem Bericht über die Klein- und Mittelbetriebe legt der Bundesrat eine zutreffende Analyse vor. Die sich daraus ergebenden konkreten Folgerungen werden leider kaum gezogen.

Bildungspolitik

Viertens: Über die Eidgenössischen Hochschulen übt der Bund einen nicht unbedeutenden Ein-

fluss auf die Bildungspolitik aus. Unsere Bildungsinstitute müssen sich rascher und besser an die Bedürfnisse der Wirtschaft und an die technologischen Veränderungen anpassen können. Dies hat aber nicht dadurch zu geschehen, dass neue Abteilungen und Professuren geschaffen werden, sondern überholte Strukturen sind ab- und umzubauen.

Forschungsbeiträge und Zugang zu Forschungsergebnissen

Fünftens: Der Bund gibt via Nationalfonds jährlich mehrere Millionen für die wissenschaftliche Forschung aus. Im Bereich der eidgenössisch geförderten Forschung drängt sich eine härtere Selektion zwischen wirtschaftspolitisch notwendigen und wissenschaftspolitisch wünschenswerten Projekten auf.

Sechstens: Für die kleinen und mittleren Betriebe ist der Zugang zur staatlich geförderten Forschung recht schwierig. Dieser sollte durch organisatorische Vorkehrungen erleichtert werden.

Da nur eine starke, innovative Wirtschaft den Fortbestand unserer Wohlfahrt garantieren kann, soll dieser nicht durch staatliche - zugebenemassen oft unbedachte und unüberlegte - Schikanen das Leben sauer gemacht werden. Es ist deshalb alles zu unterlassen, was die Rahmenbedingungen verschlechtert. Im Gegenteil: es ist alles zu unternehmen, um diese zu verbessern.



Für mehr regionalpolitisches Bewusstsein

Forderung der FDP-Arbeitsgruppe Regionalpolitik

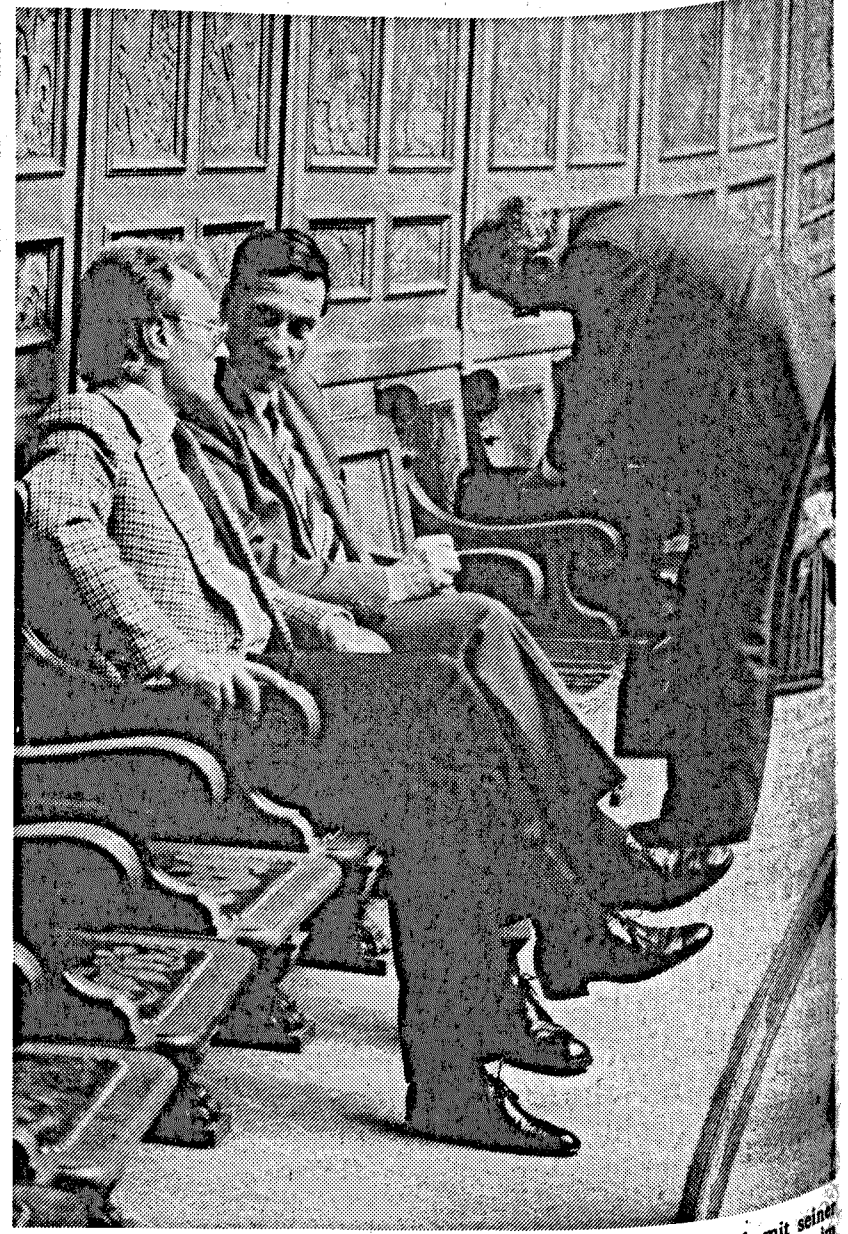
Eine bessere Ausrichtung bundespolitischer Entscheidungen auf die regionalpolitischen Anliegen des Berggebiets und der wirtschaftlich schwachen Regionen fordert die Arbeitsgruppe Regionalpolitik der FDP der Schweiz. Das von Nationalrat Franz Steinegger (Flüelen) präsidierte Gremium liess sich von Dr. Ernst A. Brugger, Leiter des Nationalen Forschungsprogramms «Regionalprobleme», über die Ergebnisse dieser Studie orientieren. Darin kommt zum Ausdruck, dass die bisherigen Anstrengungen im Infrastrukturbereich positive Wirkung gehabt haben. Hingegen sind die regionalpolitischen Folgen der übrigen Bundespolitik oft gegenteilig und entsprechen nicht den berechtigten regionalpolitischen Zielen bezüglich des wirtschaftlichen Ausgleichs, der Arbeitsplatzsicherheit und der Abwanderungsproblematik. Die Arbeitsgruppe wird die Richtlinien der Regierungspolitik 1983-1987 nach regionalpolitischen Gesichtspunkten prüfen und darum besorgt sein, dass künftig das Bewusstsein gegenüber regionalpolitischen Anliegen verstärkt zum Tragen kommt.

Zustimmung mit Anregungen

Die FDP zur Insiderregelung

Die Einführung gesetzlicher Sanktionen gegen Insiderbestände wird von der FDP der Schweiz begrüsst. Wie aus der Vernehmlassungsantwort der Partei zu den Vorschlägen einer Gesetzgebung über missbräuchliche Verwendung von Insiderwissen hervorgeht, erscheint es ihr zweckmässig, eine besondere gesetzliche Regelung in Aussicht zu nehmen, damit nicht die langwierige Revision des Strafgesetzbuches bzw. des Aktienrechtes abgewartet werden muss. Ihre Stellungnahme verbindet die Partei mit Änderungs- und Ergänzungsanträgen.

Die FDP schlägt vor, dass nicht nur der Insider, der sich durch eine missbräuchliche Verwendung seines Wissens einen Vermögensvorteil verschafft, mit ei-



Während FDP-National- und Regierungsrat Prof. Hans Künzi (ZH) sich mit seiner Mappe beschäftigt (rechts), unterhalten sich zwei freisinnige Aargauer Volksvertreter im Nationalratsaal auf den den Standesherrn vorbehaltenen Sitzen: Bruno Hunziker (links) und Urs Schwarz. (Photo rubi)

ner Strafe bedroht wird, sondern auch Dritte, die dem Insider die nötigen Informationen vermitteln. Zustimmung finden bei der Partei die strafrechtlichen Normen, Bedenken äussert sie jedoch gegenüber dem Vorschlag einer zivilrechtlichen Regelung. Nach ihrer Ansicht wären Vermögensvorteile, die durch Insiderwissen zustande gekommen sind, nicht der betroffenen Gesellschaft, da diese durch diesen Vorfall keinen finanziellen Schaden

erleidet, sondern der Allgemeinheit, dem Staat zuzuweisen. Das Strafgesetzbuch stellt bereits heute die nötigen Instrumente zur Verfügung, weshalb auf die vorgeschlagenen obligationenrechtlichen Bestimmungen verzichtet werden könnte. In ihrer Stellungnahme registriert die FDP auch, dass die Insiderproblematik vor allem aus dem Ausland und namentlich aus den USA anhängig gemacht wurde. Sie warnt deshalb davor, die zu schärfende Gesetzgebung nur auf amerikanisch-schweizerische Probleme auszurichten, und erwartet, dass der neue Strafgesetzzartikel den schweizerischen Bedürfnissen gerecht wird.

Zum Rücktritt von Staatssekretär Raymond Probst

Nach dreidreiviertel Jahren an der Spitze der Politischen Direktion des Departements für auswärtige Angelegenheiten scheidet Staatssekretär Dr. Raymond Probst, der am 6. März sein 65. Altersjahr vollendet hat, aus dem Bundesdienst. Im Sommer 1942 war er als Lizentiat der Rechtswissenschaften in den Dienst des Departements eingetreten, wenige Monate nach seinem 23. Geburtstag.

Sohn eines Russlandschweizers und einer Russin, kam der Zehnjährige mit seiner Familie nach Biel, wo er das Gymnasium absolvierte, dann in den Kriegsjahren als jüngster Leutnant lange Aktivdienst bestand, nach fünf Jahren in der Zentrale 1947 in Athen seine erste Auslandsverwendung übertragen erhielt und nach vier Jahren nach Washington versetzt wurde, wo er erstmals mit schwierigen Wirtschaftsverhandlungen betraut wurde. Trotz seiner starken Beanspruchung verfasste er dort seine juristische Doktorarbeit. Am 1. Januar 1955 erfolgte die Beförderung Probsts zum Legationsssekretär I. Klasse, worauf er Ende 1956 als II. Adjunkt dem Rechtsdienst des Departements zugeteilt wurde. Vier Jahre später erfolgte seine Versetzung zur Politischen Abteilung im Range eines Sektionschefs I. In dieser wichtigen Dienststelle stieg er zum Stellvertreter des Abteilungschefs auf; in dieser Eigenschaft hatte er mehrere Sondermissionen in Afrika durchzuführen.

1966 trat er im Range eines Delegierten zur Handelsabteilung, heute Bundesamt für Ausenwirtschaft, über. In zahlreichen bilateralen und multilate-

ralen Verhandlungen und Konferenzen, die ihn in den Fernen und Mittleren Osten, nach Südamerika, in die europäischen Ostländer und nach der Sowjetunion führten, erwarb sich Probst, der neben den Landessprachen Englisch und Russisch beherrscht, eine einzigartige Kenntnis der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Welt. So war er in hervorragender Weise qualifiziert, als ihm der Bundesrat zu Beginn des Jahres 1976 den wohl wichtigsten Aussenposten unseres Landes, die Botschaft in Washington, übertrug. Nach nahezu fünf Jahren wurde Raymond Probst nach Bern berufen, um die Nachfolge von Staatssekretär Weinbauer zu übernehmen.

In einer Reihe bemerkenswerter Publikationen völkerrechtlicher und wirtschaftlicher Natur hatte sich der erfahrene Diplomat als vielseitiger Publizist ausgewiesen; als Staatssekretär fand er nun auch mit stark beachteten Vorträgen und Ansprachen an Tagungen, Universitäten, vor Studenten ebenso wie vor Industriellen und Bankiers den Kontakt zur schweizerischen Öffentlichkeit, der er die Aufgaben der modernen Diplomatie nahezubringen verstand. Das hohe Ansehen, das sich Raymond Probst in weiten Kreisen, im Parlament, in der Wirtschaft und Wissenschaft erwarb, kommt in einer (im Verlag der «Neuen Zürcher Zeitung») zu seinem 65. Geburtstag erschienenen Festgabe «Einblick in die schweizerische Aussenpolitik» zum Ausdruck, in der sich zwanzig Autoren aus dem Freundeskreis des scheidenden Staatssekretärs zusammengefunden haben. H. B.

Für eine konsequente Sparpolitik im EMD

FDP-Militärausschuss fordert Priorität der Rüstungsbeschaffung

Für eine konsequente Einhaltung der bisherigen Sparpolitik im administrativen Bereich des EMD mit dem Ziel, die Mittel effizienter zugunsten der Stärkung der Verteidigungsbereitschaft einzusetzen, tritt der Ausschuss für Militärpolitik der FDP der Schweiz ein. Das von Nationalrat Dr. Paul Wyss (Basel) geleitete Gremium anerkennt die Bemühungen des EMD um eine wirksame Rationalisierung der militärischen Verwaltung und fordert, diese Anstrengungen in Zukunft zu intensivieren.

Der FDP-Militärausschuss liess sich vom neuen EMD-Vorsteher Jean-Pascal Delamuraz über aktuelle Probleme der militärischen Landesverteidigung orientieren. Schliesslich skizzierten Walter Hess und Dr. Kurt Hübner, Direktor des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe, die Probleme der rüstungspolitischen Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Rüstungsbetrieben und der privaten Wirtschaft.

Wehrsteuer-Boom dank heisser und kalter Progression

Innerhalb von fünfzehn Jahren haben sich die Wehrsteuererträge des Bundes nahezu versechsfacht. In der Periode 1965/66 beliefen sie sich im Jahresmittel auf 646 Mio. Fr., 1981/82 dagegen auf 3651 Mio. Fr. Die gesamten Bundeserträge haben sich im gleichem Zeitschnitt etwas mehr als verdreifacht, nämlich von 5364 Mio. Fr. auf 18 135 Mio. Fr. Damit sind die Wehrsteuererträge bedeutend stärker gewachsen als die Gesamterträge; ihr Anteil ist denn auch von 12% auf 20% gestiegen. Berücksichtigt man den Umstand, dass sich die Konsumentenpreise seit 1965/66 verdoppelt haben, so beträgt die heutige Wehrsteuerlast real rund das Dreifache von damals. Das ist im wesentlichen eine Folge der im Wehrsteuerertrag eingebauten Progression, die bei realen Einkommenserhöhungen eine beträchtliche Zunahme der durchschnittlichen Steuerbelastung und damit des Steueraufkommens bewirkt.

Freisinnige Motion eingereicht

Massnahmen im Asylbereich unumgänglich

In zunehmendem Masse sieht sich die Schweiz mit einem neuen Asylantenproblem konfrontiert. Durch den ausserordentlichen Andrang von Bewerbern ergeben sich Konfliktsituationen. In der Öffentlichkeit ist in verstärktem Masse ein Missbehagen zu registrieren. Zudem erweist sich die geltende Ordnung als ungenügend, um innert gerader Frist Entscheide treffen zu können, die gerade auch im Interesse der echten Flüchtlinge liegen. In einer Motion hat deshalb FDP-Nationalrat Dr. Hans Georg Lüchinger (Wettswil a. A., ZH) den Bundesrat mit folgender Begründung aufgefordert, das Asylgesetz zu revidieren:



die Schweiz lotsen, damit sie hier Asylgesuche stellen. Die gesetzlich bedingte lange Verfahrensdauer führt dazu, dass unechte Flüchtlinge über Jahre in der Schweiz bleiben und auch nach Ablehnung ihres Asylgesuches sehr oft nicht mehr wegweisen werden können.

In der Bevölkerung ist eine zunehmende Unruhe über diese Vorgänge unverkennbar. Diese Bewegung kann sich eines Tages gegen das Fundament unserer Asylpolitik richten, wenn wir nicht rechtzeitig für Abhilfe sorgen.

Nicht Begriff, sondern Verfahren ändern

Die Motion sucht die Abhilfe weder bei der Zielsetzung unserer Asylpolitik noch beim Begriff des Flüchtlings, sondern ausschliesslich im Verfahren. Die Entwicklung der Dinge in den letzten zwei Jahren hat gezeigt, dass das Problem mit starren gesetzlichen Regeln nicht gelöst werden kann. Dem Bundesrat muss die nötige Beweglichkeit zugestanden werden, um auf ausserordentliche Situationen ausserordentlich reagieren zu können.

Dazu sollen nachstehend einige denkbare Beispiele auf-

zeigt werden, die aber für die Erfüllung der Motion nicht verbindlich sind:

Es wäre denkbar, Artikel 9 des Asylgesetzes («Asylgewährung in Ausnahmesituationen») in dem Sinne zu ergänzen, dass der Bundesrat im Falle eines ausserordentlichen Andranges von Asylgesuchen ermächtigt ist, unter In-

Text des Vorstosses

Die von Nationalrat Hans Georg Lüchinger (FDP/ZH) eingereichte Motion hat folgenden Wortlaut: «Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung eine neue Vorlage zur Revision des Asylgesetzes vorzulegen, wodurch die verfahrensmässige Behandlung von Asylgesuchen – insbesondere bei grossem Andrang von Asylbewerbern – weiter vereinfacht und dem Bundesrat eine grössere Beweglichkeit zur Meisterung ausserordentlicher Situationen eingeräumt wird.»

formation des Parlamentes besondere Verfahrensbestimmungen zu erlassen. Der Bundesrat könnte beispielsweise die Asylentscheide an die kantonalen Behörden delegieren, mit Beschwerderecht an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement. Oder es könnten die Asylentscheide durch Bundesvertreter unter Mitwirkung der kantonalen Behörde vor Ort in den Kantonen gefällt werden.

Einreisen unter bestimmten Bedingungen verweigern

Der Bundesrat könnte ermächtigt werden, unter gewissen Voraussetzungen Flüchtlingen aus bestimmten Ländern die Einreise zu verweigern. Wir verweisen als Beispiel auf Sri Lanka. Es ist fragwürdig, die Einreise von Familien in die Schweiz durch die gegenwärtige Handhabung des Asylverfahrens weiter zu begünstigen. Diese asiatischen Mitmenschen werden in der Schweiz kaum je heimisch werden.

Es wäre auch denkbar, dass es der Schweiz durch bilaterale Verhandlungen gelingt, Flüchtlinge aus weit entfernten Herkunftsländern mit unserer finanziellen Hilfe in Staaten unterzubringen, die ihrer Heimat viel näher liegen. Dadurch würde sowohl eine Assimilation erleichtert wie auch eine spätere Rückkehr in das ursprüngliche Heimatland. Das heutige Asylgesetz würde es nicht gestatten, bereits in die Schweiz eingereiste Asylbewerber in Drittländer zu verbringen, mit denen solche Regelungen getroffen werden könnten.

Solidarität unter den Kantonen

Ein besonderes Problem gibt auch die Tatsache auf, dass sich die Asylbewerber vorzugsweise in einigen wenigen Kantonen befinden, die wie Genf oder Bern extrem belastet werden. Der Bund muss die Möglichkeit erhalten, andere Kantone zur Übernahme von Asylbewerbern zu verpflichten.

Es wäre wünschbar, dass der Bund eine aktive Rückreisehilfe für solche Flüchtlinge leistet, welche im Bewusstsein der schlechten Aussichten ihres Asylgesuches zur Rückkehr in ihre Heimat oder in einen ihrem Heimatland benachbarten Staat bereit sind. Die Rückreisehilfe dürfte in erster Linie finanzieller Art sein.

Grosse Probleme gibt die Frage auf, was mit Asylbewerbern geschieht, deren Asylbegehren rechtskräftig abgewiesen wurde. Sie haben unser Land zu verlassen, doch ergeben sich dabei in der Praxis sehr oft Schwierigkeiten, die im geltenden Asylgesetz keine Beachtung finden.

Neue Lösungen suchen

Die gegenwärtigen Probleme sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass eine grosse Zahl unechter Flüchtlinge aus zum Teil weit entfernten Ländern mit anderer Sprache und Lebensweise unser Land aufsuchen. Eine dogmatische Betrachtungsweise po-

stuliert, diese Mitmenschen so lange als Flüchtlinge zu beherbergen, als nicht das Fehlen ihrer Flüchtlingsqualität nachgewiesen ist. Dieses Prinzip wird auch auf die Gefahr durchgehalten, dass man die betreffenden Fremden auch nach Ablehnung ihres Gesuches schliesslich in unserem Land belassen muss, weil eine Ausreise aus den verschiedensten Gründen nicht mehr möglich ist.

Eine praktischer ausgerichtete humanitäre Haltung müsste demgegenüber Lösungen anstreben, welche eine spätere Rückführung echter und unechter Flüchtlinge in ihre ursprüngliche Heimat begünstigen. Diese Art der Humanität strebt vornehmlich eine Hilfe in den Heimatregionen oder im Heimatkontinent eines Flüchtlings an. Hier ein mehreres zu tun steht der Schweiz sehr wohl an.

Schweiz muss «Attraktivität» für Flüchtlinge verlieren

Die Motion will erreichen, dass die Schweiz ihre heutige grosse Anziehungskraft für unechte Flüchtlinge verliert. Es soll damit eine bis zu einem gewissen Grad natürliche Ausscheidung zwischen unechten und echten Flüchtlingen stattfinden. Den letzteren soll unser Land wie bisher als Asyl offenstehen.

Es ist die Frage zu erwarten, warum die Forderungen der Motion nicht schon bei der Revision des Asylgesetzes von 1983 zur Diskussion gestellt wurden. Es ging damals um eine notstandsmässige Sofortaktion. Die ganze Problematik des gegenwärtigen Asylproblems war dabei noch nicht voll einsehbar. Insbesondere die Flüchtlingswelle aus Sri Lanka mit ihren ganz besonderen Bedingungen hat inzwischen gezeigt, dass dem Bundesrat im Verfahren ein viel grösserer Spielraum zur Meisterung ausserordentlicher Situationen eingeräumt werden muss. Hinzu kommt, dass sich die öffentliche Meinung in den letzten sechs Monaten grundlegend geändert hat und daher heute die Bereitschaft zu Verfahrensänderungen besteht, die 1983 noch nicht denkbar schienen.

Für energische Massnahmen im Asylbereich

Begehren der FDP-Fraktion

Eine speditive Erledigung der grossen Zahl hängiger Asylbegehren verlangt die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung. Sie ist deshalb bereit, obwohl sie am Grundsatz des Personalstopps festhält, dem Bundesrat in einer zeitlich befristeten und zahlenmässig beschränkten Notaktion für die Behandlung der Gesuche zusätzliches Personal zu bewilligen. Ebenso erachtet sie eine erneute Revision des Asylgesetzes als unumgänglich, um ausserordentlichen Situationen wie der heutigen begegnen zu können. Sie beschloss dies unter dem Vorsitz von Nationalrat Jean-Jacques Cvevy (VD) auf Anregung von Nationalrat Hans Georg Lüchinger (ZH).

Die Zahl der Asylgesuche ist in den letzten Jahren explosionsartig gestiegen. Gegenwärtig stehen 11 000 unerledigte Gesuche und weitere 6000 Beschwerdefälle an, die gemäss geltendem Recht einzeln mit einer persönlichen Befragung des Asylbewerbers behandelt werden müssen. Dieser Pendenzenberg kann nur abgeräumt werden, wenn dem Bund zusätzliches Personal bewilligt wird. Einem entsprechenden Antrag der Landesregierung haben die eidgenössischen Räte in reduzierter Form stattgegeben. Dies genügt nun offensichtlich nicht, um die Missstände zu beheben. Deshalb ist die FDP-Fraktion bereit, im Sinne einer ausserordentlichen, zeitlich und personell befristeten Aktion zusätzliche Mitarbeiter zu bewilligen, zumal diese Sonderregelung auch durch die Einsparung hoher Betreuungskosten für unechte Flüchtlinge gerechtfertigt ist. Sie unterstreicht jedoch, dass damit kein Abrücken von der von der FDP-Fraktion seit Jahren konsequent eingehaltenen Politik des Personalstopps verbunden ist.

Im weiteren konstatierte die FDP-Fraktion Mängel beim Asylgesetz. Insbesondere trägt dessen Verfahrensprozedere nicht besonderen Situationen wie der heutigen Rechnung. Es erweist sich zudem als kompliziert und zu personalintensiv. Deshalb unterstützt die Fraktion den von Nationalrat Hans Georg Lüchinger eingereichten Vorstoss für eine Revision des Gesetzes.

Lieber Leser

Ein altes Thema, jenes der Ausländerfeindlichkeit, sorgt gegenwärtig erneut für politische Unruhe. Waren es in den Jahren der Hoch- und Überkonjunktur die Gastarbeiter, die zu einem Stein des Anstosses wurden, so sind es nun die Asylanten. Die anscheinend ins Unabsehbare wachsende Zahl von solchen Asylgesuchen, deren politische Begründung nicht über alle Zweifel erhaben ist, droht die schweizerische Tradition der Flüchtlingsaufnahme in ihrem Sinn und Geist und ihrer Konsequenz zu gefährden. «Sitzt die Schweiz wegen ihres liberalen Asylrechts auf einer Zeitbombe?», eine Frage, die unlängst das «Luzerner Tagblatt» stellte.

Dafür, dass die gegenwärtige Situation beunruhigend ist, sprechen allein die nackten Zahlen: Rund 11 000 Gesuche warten auf ihre Erledigung, hinzu kommen weitere 6000 Beschwerdefälle, und täglich treffen neue Gesuche ein. Obwohl Bundesrat und eidgenössische Räte bereits vor einiger Zeit Gegensteuer gegeben und das geltende Asylgesetz mit dem Ziel revidiert haben, in einem beschleunigten Verfahren offensichtlich unbegründete Gesuche abweisen zu können, ist die Ansicht weit verbreitet, dass mit dieser Revision, die auf Mitte April in Kraft tritt, das Problem nicht in den Griff zu bekommen ist.

Auf Grund einer Aussprache in der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung hat deshalb Nationalrat Dr. Hans Georg Lüchinger (Wettswil a. A., ZH) eine Motion eingereicht, in welcher eine erneute, weitergehende Revision des Asylgesetzes verlangt wird. Dieser Vorstoss wurde von 104 weiteren Volksvertretern mitunterzeichnet. In dieser Zahl kommt die Beunruhigung zum Ausdruck, die auch im Parlament zu dieser Frage herrscht. Die Begründung des Vorstosses von Nationalrat Lüchinger können Sie auf dieser Seite lesen. Im Ständerat hat der freisinnige Glarner Standesherr Dr. Peter Hefti ebenfalls eine Motion mit der gleichen Zielrichtung – Revision des Asylgesetzes – eingereicht.

Weitere Beiträge in dieser «Freisinn»-Ausgabe sind wiederum dem eidgenössischen Urnengang vom 20. Mai gewidmet. Kontradiktorisch wird auf Seite 5 die Initiative «gegen den Ausverkauf der Heimat» erläutert. Zur Bankeninitiative, dem zweiten Abstimmungsgeschäft, äussert sich auf Seite 7 ein Politiker, der im Bankgeschäft tätig ist.

Für die nächste «Freisinn»-Ausgabe ist eine Vorstellung der vom Parteitag am 13./14. April in Martigny neu zu wählenden Geschäftsleitung der FDP der Schweiz geplant. Neuer Parteipräsident wird aller Voraussicht nach Nationalrat Dr. Bruno Hunziker (Aarau). Neu zu wählen sind auch die drei Vizepräsidenten sowie zwei weitere Mitglieder der Geschäftsleitung.

Chr. Boesch

Chr. Boesch

Der ausserordentliche Andrang von Asylbewerbern hat das zuständige Bundesamt vor kaum lösbare Probleme gestellt. Selbst bei Bewilligung der zusätzlich benötigten 75 Personalstellen wird es mehrere Jahre dauern, bis der heutige Berg von gegen 17 000 Asylgesuchen abgebaut ist.

Probleme mit unechten Flüchtlingen

Es ist bekannt, dass Schlepperorganisationen Personen aus weit entlegenen Gebieten unter zum Teil schwarzem Grenzübertritt in

Die SP-Bankeninitiative:

Sand ins Getriebe der Schweizer Wirtschaft.



Die SP-Bankeninitiative schadet der Wirtschaft.

Der Angriff auf unsere Banken freut alle ausländischen Konkurrenten, von Tokio bis London, von Luxemburg bis New York. Viele Kunden würden ihr Geld aus der Schweiz abziehen und in Ländern anlegen, wo weniger staatliche Eingriffe zu befürchten sind.

Damit stünde der einheimischen Wirtschaft weniger Geld zur Verfügung. Weniger Geld bringt

höhere Zinsen, und vieles würde teurer. Investitionen und Steuereinnahmen gingen zurück, Arbeitsplätze wären gefährdet.

Die Schweizer Wirtschaft braucht gesunde Banken. Deshalb ist die SP-Bankeninitiative fehl am Platz.

DIE SCHWEIZER BANKEN

ein Teil unserer Wirtschaft

Ein Inserat der Schweizerischen Bankiervereinigung, Postfach, 4002 Basel

FDP-Parteitag: 13./14. April in Martigny

Der diesjährige Parteitag der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) findet am 13. und 14. April in Martigny statt. Neben den statutarischen Geschäften – und dabei der Neuwahl der leitenden Parteigremien wie Delegiertenrat und Geschäftsleitung – ist die Beschlussfassung über die Abstimmungsparolen zu den beiden am 20. Mai dem Souverän vorzulegenden Volksbegehren – der Banken-Initiative sowie der Initiative «gegen den Ausverkauf der Heimat» – traktandiert. Der erste Tag ist für die Erörterung und Abwicklung der statutarischen Geschäfte reserviert, während der zweite den beiden Abstimmungsvorlagen gewidmet ist. Der Parteitag ist öffentlich; Parteimitglieder sind herzlich eingeladen. Detailprogramme sind erhältlich beim FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.

Fortsetzung von Seite 1

Elemente der direkten Demokratie – laufen den Bestrebungen nach einer Koalitionspolitik zuwider.

Von FDP schon früher zur Diskussion gestellt

Die Form der Parteiengespräche steht schon seit 1980 erneut zur Diskussion. Bereits damals wurde von FDP-Seite angeregt, die Parteiengespräche weiterzuführen, aber allenfalls in anderer Form (Kurzgespräche vor den regelmässig quartalsweise stattfindenden Zusammenkünften mit einer Delegation der Landesregierung, Besprechung weniger Prioritäten jeweils zu Beginn der Sessionen und jährliche Schwerpunktdiskussionen für das folgende Jahr). Nun scheint sich eine solche neue Form der Zusammenarbeit anzubahnen, die den politischen Realitäten Rechnung trägt. Anstatt hochgeschraubte Erwartungen zu erwecken, wurde nun vereinbart, einen Prioritätenkatalog von sieben Geschäften, die in der Legislaturperiode anstehen, aufzustellen. Geschäften, bei deren Behandlung (und nicht zum voraus) die Bundesratsparteien miteinander die Durchsetzung beraten wollen. Einigkeit herrscht, dass das System der Vier-Parteien-Regierung einen Kontakt zwischen den Partnern auf Ebene Parlament und Parteien erfordert, dass die Eigenständigkeit jeder Partei und Fraktion (wie übrigens u. E. auch jene des einzelnen Parlamentariers) aber gewahrt werden muss.

Es bleibt nun abzuwarten, wie weit sich diese auf die politische

Wirklichkeit gründende Absicht durchsetzen lässt und auch Erfolge bringen wird. Die Versuchung, im Zwiespalt mit unseren staatspolitischen Gegebenheiten zu verbleiben, ist noch nicht gebannt, jedenfalls nicht, wenn man das Verdikt wider das verfassungsmässige Instruktionsverbot vor Augen hält, wie es die SP-Spitze nach dem entgegen ihrem Willen verlaufenen Sonderpartei-kongress über die SP-Bundesratsbeteiligung forderte.

Bundesratsparteien konzentrieren sich auf sieben Gebiete

Sieben Aufgabenbereiche eidgenössischer Politik sollen von den vier im Bundesrat vertretenen Parteien FDP, CVP, SPS und SVP vertieft bearbeitet werden. Darauf einigten sich die Partei- und Fraktionsspitzen: 1. Wirtschaftspolitik (Rahmenbedingungen, Regionalpolitik, Berufs- und Weiterbildung, Arbeitsplätze), 2. Vollzug des Umweltschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung des Waldsterbens, 3. Revision der Kranken- und Mutterschaftsversicherung inkl. Kosteneindämmung im Gesundheitswesen, 4. zehnte AHV-Revision, 5. Landesverteidigung der Zukunft, 6. koordinierte Verkehrspolitik, 7. Sparanschlagprogramm. Vorläufig ging es lediglich um die Auswahl besonders wichtiger, deshalb gemeinsam interessierender Gebiete und noch nicht um eine allfällige inhaltliche Abstimmung. Die Fraktionen werden sich während der ausserordentlichen Maisession mit den erwähnten Problemkreisen auseinandersetzen, und auf die Zeit vor der Junisession sind wieder Parteiengespräche terminiert. In technischer Hinsicht beschlossen die Parteivertreter, sich nicht mehr einfach regelmässig viermal im Jahr vor der ordentlichen Session zu treffen. Sie wollen vielmehr immer dann einberufen werden, wenn ein Bedürfnis hierzu besteht.

OSTSCHWEIZ

Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Muss-Emilsson, beim Bahnhof
Tel. (071) 23 35 35
Telex 77135

Officier Maître Rôtisseur
de la Confrérie de la
Chaine des Rôtisseurs



ASH
AMBASSADOR SERVICE HOTELS

HOTEL METROPOL ARBON BODENSEE
CH-7320 Arbon, Tel. 071 46 35 35, Telex 77 247, Dir. Charles Dr. W. W.

Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Department
Grosser Dachgarten
mit geheiztem Schwimmbad
Hot Whirl-Pool · Sauna · Fitness
Grosser Parkplatz

Introduction

die Partnerwahl für Anspruchsvolle seit 1956.
Frau M. Th. Kläy
Neuengasse 45, 3001 Bern
Telefon 031/22 21 12
Internationale Verbindungen
Verlangen Sie die Unterlagen.
Sie werden weder angerufen
noch von einem Vertreter
besucht.
(Staatlich eingetragen)

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat.



Am Gallusplatz
Restaurant gastronomique
9000 St. Gallen
(vis-à-vis Kathedrale)
H. J. Sisteck, (071) 23 33 30

Das führende Haus mit Ambiance
(erbaut 1606 – restauriert 1974)

Täglich 11.00 bis 14.30 Uhr
18.00 bis 22.00 Uhr
Montag geschlossen
Rôtisserie – Restaurant
Gewölbekeller für Gesellschaften

Ist in der freisinnigen Partei eine Frau ein Alibi?

Geneviève Aubry beantwortet diese Frage in ihrem Buch

«Nationalrätin: Alibifrau?»

Agecopresse, Fr. 18.90, in jeder Buchhandlung oder Agecopresse, 2710 Tavannes erhältlich.

FIFDP83558

Wir drei Damen

helfen Ihnen, den richtigen Partner zu finden.

Introduction

die Partnerwahl für Anspruchsvolle seit 1956.
Frau M. Th. Kläy
Neuengasse 45, 3001 Bern
Telefon 031/22 21 12
Internationale Verbindungen
Verlangen Sie die Unterlagen.
Sie werden weder angerufen noch von einem Vertreter besucht.
(Staatlich eingetragen)

Garten- und Landschaftsarchitekten, Erdbauingenieure

Spross

Wir planen, bauen, sanieren und pflegen auch Ihren Garten für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

de luxe
Hotel Kindli
Zürich

- Das komfortable 4-Stern-Hotel an der Ecke Pfalzgasse/Rennweg
- Parkhaus Urania 3 Min. entfernt
- Jeden Abend Top-Music-Show mit der 10-Mann-Kindli-Band beim Candlelight-Dinner

Bitte Tischreservierung
Telefon Hotel: 01/211 59 17
Telefon Restaurant: 01/211 41 82
Telex: 812426

Die besondere Reise nach

CHINA

4.-24. Mai 1984, Fr. 5850.-

Mit Dr. Gustav A. Lang, Ausland-Chefredaktor des «Bunds» und bekannt durch sein Buch «Chinas Weg der Mitte».

Route: Peking – Luoyang – Xian – Chengdu – Kweilin – Kanton – Hongkong.

Eine Reise, die Ihnen China von Nord nach Süd in seiner ganzen Vielfalt zeigt.

Detailprogramm und Anmeldung bei:

Zürich, Kalkbreitestrasse 69, 8036 Zürich, Tel. (01) 461 44 55
Bern, Hirschengraben 8, Postfach 3001 Bern, Tel. (031) 26 06 31

marti
Wir organisieren. Sie erleben!
FIFDP1970

Der ist nicht wert des Weines, der ihn wie Wasser trinkt

Bodenstedt

Viel Liebe und Sorgfalt steckt in jedem Tropfen Wein. Die harte Arbeit des Weinbauern und die unumschränkte Sorgfalt des Kellermeisters drücken jeder Flasche guten Weines den unverkennbaren Stempel auf. Drum ist es wirklich schade, wenn ihn jemand wie Wasser trinkt.

Zum Glück aber gibt es weitaus mehr echte Weinfreunde, die den guten Tropfen sehr zu schätzen wissen. Und all jenen gilt unsere Arbeit für den Wein, die durch langjährige Erfahrung geprägt ist. Seit über 200 Jahren beschäftigt sich unser Haus mit der Pflege der Weine, und von Generation zu Generation wird das liebevolle Verständnis für dieses herrliche Naturgut weitergegeben.

Rufen Sie uns an (Telefon [043] 21 20 81) oder schicken Sie uns eine Postkarte. Sie erhalten von uns dann umgehend völlig unverbindlich unser «Wibüechli» – eine köstliche Lektion für jeden Weinfreund.

St.-Jakobs-Kellerei
Schuler & Cie. AG
Schwyz und Luzern
Franzosenstrasse 14
6423 Seewen-Schwyz



FIFDP03508

KABA STAR-kopieren gesetzlich verboten.



Wer KABA STAR-Schlüsselkopien unfertig herstellt, macht sich strafbar. KABA STAR-Duplikate dürfen nur vom Werk und nur gegen Unterschrift der bezugsberechtigten Personen angefertigt werden. Das ist gesetzlich festgelegt. Durch in- und ausländische Patente. KABA STAR ist das Schliess-System, bei dem Sie ein wirklich sicheres Gefühl haben können. Auf lange Sicht. Mehr erfahren Sie bei Ihrem Beschläge- oder Eisenwarenhändler.



BAUER KABA AG
Postfach, 8620 Wetzikon 1
Tel. 01/931 61 11

KABA STAR. Denn Sicherheit beginnt beim Schloss.

Wir sind Generalunternehmer.

Ganz gleich, ob es um eine komplette Universität in Nordafrika, einen Industriekomplex in Ägypten oder dann um das Verwaltungsgebäude Balxert in Genf geht.

Geilinger AG
Ingenieur- und
Metallbau-Unternehmung

Departement
Planung und Generalbau

CH-8401 Winterthur 052/22 74 34
CH-1462 Yvonand 024/3117 31
CH-1211 Genève 022/42 82 32

GEILINGER

Stellungnahmen zur Initiative «gegen den Ausverkauf der Heimat»

Pro und contra

Neben der Banken-Initiative kommt am 20. Mai auch die Initiative «gegen den Ausverkauf der Heimat» zur Abstimmung. Sowohl die Stossrichtung des Volksbegehrens wie auch der von Bundesrat und eidgenössischen Räten gutgeheissene indirekte Gegenvorschlag – das «Bundesgesetz über den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland» – wurden in der letzten «Freisinn»-Ausgabe vorgestellt. Nun beziehen ein Befürworter der Initiative, Nationalrat Dr. Jean-Jacques Hegg (NA, ZH), und ein Gegner, Nationalrat Dr. Willy Loretan (FDP, AG), Stellung.

Die Initiative wurde von den eidgenössischen Räten mit 124 zu 5 Stimmen im Nationalrat und mit 37 zu 0 Stimmen in der Kleinen Kammer abgelehnt. Das als indirekter Gegenvorschlag konzipierte «Bundesgesetz über den Grundstückerwerb durch Perso-

nen im Ausland» wurde in der Volkskammer mit 129 zu 0 und im Ständerat mit 41 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Das Bundesgesetz, gegen das das Referendum nicht ergriffen wurde, tritt nach einer Verwerfung des Volksbegehrens in Kraft.

Nationalrat Hegg: «Nur die Volksinitiative rettet unsere Heimat»

Die Argumente für das Volksbegehren der Nationalen Aktion «gegen den Ausverkauf der Heimat» liegen in drei Bereichen: nationale Selbstbehauptung, Unabhängigkeit und Freiheit sowie Landesverteidigung, Volkswirtschaft und Landschaftsschutz. Der Ausverkauf der Heimat schwächt unser nationales Selbstbewusstsein und höhlt damit auch den Wehrwillen und die Bereitschaft zur geistigen Landesverteidigung aus. Vor einiger Zeit erschien im «Nebenspalter» eine Karikatur, die diesen Tatbestand treffend schilderte: ein Sohn fragt seinen Vater, der seinen Helm mit «UGV» bemalt, was das heisse «UGV». Antwort des Vaters: «Uländler-Grundstück-Verteidiger». Ein weiterer Kommentar ist überflüssig.

Aber auch unmittelbar materiell schadet der massenhafte Verkauf von Ferienhäusern und Wohnungen an Ausländer der Landesverteidigung. Die kriegsgeplagte Ausbildung unserer Armee wird immer schwieriger, weil die zusammenhängenden Übungsräume wegen der touristischen Erschliessungen und Überbauungen immer mehr verloren gehen. Die bereits bestehende Übungsfläche wird durch die Überbevölkerung und Überindustrialisierung unseres Landes ohne Raumreserven wirkt sich dabei verhängnisvoll aus. Das Dilemma um den Waffenplatz Rothenturm zum Beispiel ist nur die Folge dieser Lage.

«Man verkauft den Apfelbaum statt der Äpfel»

Oft werden gegen das Volksbegehren wirtschaftliche Gründe ins Feld geführt. Ein unbefangenes Abwägen der Realitäten führt aber zu einem umgekehrten Schluss: die in der kleinen und dichtbesiedelten Schweiz schon an sich hohen Bodenpreise – es sind die höchsten der Welt! – werden durch die Nachfrage aus dem Ausland noch zusätzlich verteuert. Der teure Produktionsfaktor Boden behindert aber unsere Aus-



führen. Ausserdem bedeuten die Verkaufserlöse aus dem Ausverkauf Geld, das ohne entsprechende wirtschaftliche Leistungen auf den Markt gelangt. Beides heizt die Inflation mit allen nachteiligen Folgen an. Die Nachfrage im Ausland nach Schweizerfranken zur Bezahlung der Käufe treibt den Frankenkurs hoch und bringt eine zusätzliche Erschwerung der Ausfuhr.

Die «Befruchtung» der örtlichen Wirtschaft durch die Bauerei ist nur sehr vorübergehend und betrifft fast ausschliesslich den Bausektor: man verkauft den Apfelbaum statt der Äpfel! Ausserdem arbeitet die Bauwirtschaft zu einem guten Teil mit Fremdarbeitern. Schliesslich konkurrenziert der Ferienhaus- und Wohnungstourismus den anspruchsvolleren und einträglicheren Hoteltourismus. Dabei erwachsen den überfremdeten Gemeinden wohl Infrastrukturkosten, aber keine Steuereinnahmen.

Die schädigenden Einflüsse des Ausverkaufs der Heimat auf Umwelt, Natur und Landschaft sind die am wenigsten bestrittenen. Der Ferienhaus- und Wohnungstourismus führt zu einem unverhältnismässigen Kulturlandverlust, er zieht in Bergregionen der Landwirtschaft buchstäblich

den Boden unter den Füssen weg. Es entstehen für einen grossen Teil des Jahres tote Gespensterstädte, und die Verschandelung der Landschaft und die Zerstörung der Naturschönheiten ausgerechnet in Tourismusgebieten bedeuten auf längere Zeit betrachtet eine Selbstzerstörung des Tourismus, auch einen volkswirtschaftlichen Schaden. Schliesslich löst der oft als verlängerter Wochenendpendelverkehr sich vollziehende Ferienhaus- und -wohnungstourismus einen zusätzlichen Strassenbau aus und belastet die natürliche Umwelt durch Autoverkehr, Lärm und Abgase, auch das keine Befruchtung für das Tourismusgewerbe.

«Blosse Alibi-Übung»

Das «Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland» ist hingegen eine blosse Alibi-Übung, um die Chancen des Volksbegehrens in der Abstimmung zu beeinträch-

Nationalrat Loretan: Sechs Gründe, die gegen die Initiative sprechen

Als Sprecher der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung nahm Nationalrat Dr. Willy Loretan (Zofingen) zur Initiative und zu dem als indirekter Gegenvorschlag dazu ausgearbeiteten «Bundesgesetz über den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland» Stellung. In sechs Punkten fasste er seine Argumente zusammen, die nachstehend auszugsweise wiedergegeben sind:

Es sind nicht nur die Ausländer

1. Eine klare Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung dürfte für eine deutliche Verschärfung der Praxis für Ausländerverkäufe sein. Zu dieser Feststellung möchte ich einige kritische Bemerkungen machen: Man – d. h. Herr und Frau Schweizer – nimmt an der wilden Überbauung in gewissen Fremdenverkehrsarten Anstoss. Man beklagt die Zerstörung von schönsten Landschaften. Man befürchtet die weitere Verstädterung unserer Berggebiete.

Mit Recht tut man das, vergisst aber dabei hin und wieder, dass zu einem massgebenden Teil es auch Schweizer waren, die als Ersteller oder als Käufer von Ferienwohnungen aufgetreten sind und damit zu den da und dort unbestreitbaren Exzessen und Eingriffen in Landschaften und in gewachsene dörfliche Strukturen beigetragen haben. Es gilt, ganz nüchtern und ohne Vorwürfe an die Miteidgenossen zu verteilen, festzustellen, dass in vielen Fremdenverkehrsarten schlicht und einfach eine taugliche und griffige Ortsplanung zu spät ausgearbeitet worden ist oder – soweit sie vorhanden war – versagt hat. Bundesgesetze – wie zum Beispiel das Natur- und Heimatschutzgesetz – wurden schlicht und einfach von den Kantonen und Gemeinden nicht angewendet oder viel zu large gehandhabt. Wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, einseitig auf die Fremdenverkehrskantone loszugehen und dabei zu vergessen, dass auch anderenorts – im Flachland – beträchtliche Flächen an heimatlichem Boden in ausländische Hände überge-

tigen. Es würde immer noch ungefähr 2400 Grundstückerkäufe an Ausländer im Jahr zulassen. Zum Vergleich: 1983 wurden unter der heutigen Bewilligungspflicht 2495 Verkäufe bewilligt. Das neue Gesetz würde also fast nichts gegen den Ausverkauf der Heimat bringen. Wohl war in den Jahren 1981 bis 1983, was die Zahl der Verkäufe betrifft, eine leicht rückläufige Tendenz festzustellen. Von 1982 auf 1983 war aber, was die verkaufte Fläche und die Kaufsumme betrifft, wieder eine Steigerung zu verzeichnen. Das Schweizer Territorium ist begrenzt. Von 1961 bis 1983 sind in der Schweiz insgesamt 69 279 Verkäufe mit einer Fläche von 6 536 Hektaren – beinahe die doppelte Fläche des Kantons Basel-Stadt! – und einer Kaufsumme von gegen 18 Milliarden Schweizerfranken bewilligt worden! Irgendeinmal muss das ja aufhören. Je früher, um so besser für die Schweiz!



gangen sind. Nur hatte dies hier nicht die teilweise schmerzlichen Eingriffe in einmalige Landschaften zur Folge, in Landschaften, an die wir eine enge emotionale Bindung haben.

Manche unserer Mitbürger reagieren das ungute Gefühl, das sie angesichts der eingetretenen Entwicklung mit Recht beschleicht, etwas zu einseitig an den Ausländern ab, die bei uns aus irgendwelchen Gründen in typisch schweizerischen Landschaften Grundeigentum erwerben konnten. Zugegeben: mich und auch uns stört es, wenn Schweizer Boden einfach so als Objekt von Kapitalanlagen für Ausländer erhalten muss.

Gesetz belässt Kantonen und Gemeinden Spielraum

2. Das neue Bundesgesetz ist bei klarer Zielsetzung (Kampf gegen die Bodenüberfremdung) eine taugliche Kombination von berechtigter Verschärfung und ebenso berechtigter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse der Fremdenverkehrskantone.

3. Das Gesetz belässt den Kantonen und Gemeinden einen erheblichen Gestaltungsraum. Die Kantone als autonome Gebietskörperschaften – die Bundesverfassung bezeichnet sie nach wie vor als souveräne Glieder des Bundesstaates – brauchen diesen volkswirtschaftlichen und raum-

ordnungspolitischen Spielraum. Auch hier muss der Föderalismus wieder besser zum Funktionieren kommen.

4. Den Gemeinden wird von Bundes wegen die Möglichkeit eingeräumt, von sich aus weitergehende Beschränkungen, als ihr Kanton dies getan haben wird, zu beschliessen. Mag auch dieser direkte Durchgriff des Bundesgesetzgebers auf die Gemeinden grundsätzlich föderalistische Bedenken auf den Plan rufen, so müssen diese doch vor Überlegungen und Argumenten zurücktreten, die diese Abkürzung des föderalistischen Instanzenzuges voll und ganz rechtfertigen. In den Gemeinden nämlich begann die Besinnung, und sie führte zur Gegenbewegung gegen die unbegrenzte Expansion in der touristischen Entwicklung. Immer mehr Gemeinden haben sich in den vergangenen Jahren stärker als vorgeschrieben den Einschränkungen bei den Ausländerverkäufen unterstellt. Teilweise kam es auf diesem Weg sogar zu völligen Verkaufssperren für Ausländer. Ein Kompliment an diese Gemeinden und an diese Gemeindegemeinden! Wir betrachten diese den Gemeinden unbedingt zuzugestehende Kompetenz im Bundesgesetz sogar als einen der politisch zentralen Punkte dieser Gesetzesvorlage. Sie gibt dem Bürger das Vertrauen, nötigenfalls in seiner für ihn überblickbaren Gemeinschaft die Notbremse ziehen zu können, wenn «die oben» – aus welchen Gründen auch immer – eine Politik betreiben, welche ihm für seine Gemeinde eben nicht oder nicht mehr behagt. Jede Gemeinde soll – ihrer besonderen Lage entsprechend, im Rahmen des übergeordneten Rechts selbstverständlich – Massnahmen gegen die Bodenüberfremdung zusätzlich treffen können.

Die bessere Alternative

5. Das Gesetz vermeidet eine Roskur à la Doktor Eisenbart. Als indirekter materieller Gegenvorschlag zur Volksinitiative der Nationalen Aktion ist das Bundesgesetz geeignet, dieses wenig freundeidgenössische, einseitig gegen die Touristikkantone gerichtete «Produkt» zu ersetzen. Die Initiative würde im Falle ihrer Annahme die Volkswirtschaften in den Fremdenverkehrskantonen strangulieren, weil ihre einseitige Struktur ja nicht von einem Tag auf den anderen geändert werden kann. Der Zusammenhalt unseres Bundesstaates könnte in politische Strudel geraten. Man kann sich mit Fug und Recht fragen, ob er sie ohne Schaden überstehen könnte, wird doch der Bund der Eidgenossen heute schon arg durch eine immer stärker grassierende Sankt-Florians-Politik strapaziert.

6. Die Missbrauchsbekämpfung wird durch das neue Bundesgesetz wesentlich erleichtert. Es ist unbestritten, dass die bisherige Ordnung völlig unübersichtlich geworden ist. Die neue Regelung des Grundstückerkaufs an Ausländer liegt auf einer bedeutend präziseren Linie als die bisherige Ordnung. Sie ist einfacher, klarer, und – was sehr ins Gewicht fällt – sie enthält zum Teil bis in die Details die entscheidenden Bestimmungen.

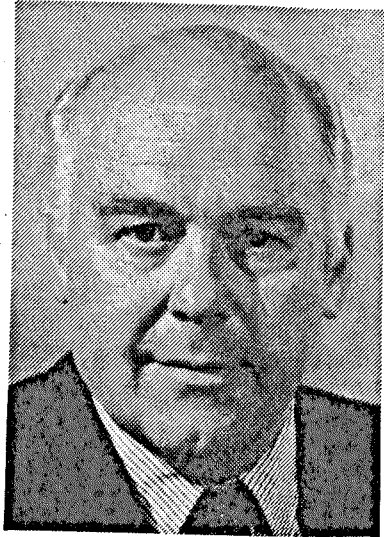
Vermögensverwaltung und Beratung für private und institutionelle Anleger

BANK VONTOBEL

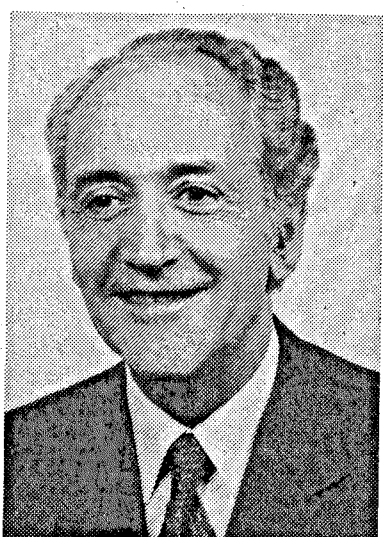
Zürich

Bank J. Vontobel & Co. AG
Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01 488 71 11
Telegramme: CAPBANK Telex: 812 306

FDP-Fraktion: neue Vizepräsidenten



Ulrich Bremi



Franco Masoni

Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung bestellte ihren Vorstand für die laufende Legislaturperiode neu. Mit Akklamation wurde Nationalrat Jean-Jacques Cevey (VD) als Vorsitzender bestätigt. Neben dem bisherigen Vizepräsidenten Ständerat Dr. Othmar Andermatt (ZG) wurden anstelle der aus der Bundesversammlung zurückgetretenen Nationalräte Pier-Felice Barchi (TI) und Daniel Müller (SO) neu als weitere

Vizepräsidenten bestimmt: Nationalrat Ulrich Bremi (ZH) und Ständerat Franco Masoni (TI). Wiedergewählt wurden die bisherigen Mitglieder. Neu ziehen in den FDP-Fraktionsvorstand ein: die Nationalräte Elisabeth Kopp (ZH), Geneviève Aubry (BE), Gilles Petitpierre (GE), Karl Weber (SZ) und Paul Wyss (BS). Als Mitglied des Büros der grossen Kammer nimmt ebenfalls Massimo Pini (TI) neu im Fraktionsvorstand Einsitz.

FDP-Vorstoss zur Dienstverweigererfrage

Auftrag erweitern

Nach der Ablehnung der Zivildienst-Initiative hat die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung – wie bei der Parolenfassung zu diesem Volksbegehren angekündigt – einen parlamentarischen Vorstoss zur Dienstverweigererfrage eingereicht. Das von Nationalrat Karl Weber (SZ) eingereichte Postulat wurde von ihm wie folgt begründet:

1. Eine erweiterte und beweglichere Einteilungspraxis für den waffenlosen Dienst ist notwendig. Nachteilig wirkt sich vor allem die Bestimmung aus, dass nur bei der Rekrutierung und nach vollendeter Rekrutenschule eine Einteilung im waffenlosen Dienst möglich ist. Besonders während der Rekrutenschule bietet sich für die Beurteilung von Sonderfällen eine ideale Beobachtungsperiode.

2. Nur Dienstverweigerer aus religiösen oder ethischen Gewissensgründen, die bereit sind, einen verlängerten Ersatzdienst zu leisten, haben Anspruch auf Entkriminalisierung. Die vom Nationalrat erheblich erklärte Kommissions-Motion für die Revision des Militärstrafgesetzes ist ein Weg. Die Einsatzmöglichkeiten sind

unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesamtverteidigung zu suchen (Zivilschutz, koordinierter Sanitätsdienst usw.). Es wären entsprechende Modelle zu erarbeiten, und die Dienstdauer ist entsprechend festzulegen. Die Ausbildung und der organisatorische Einbezug für die nationale Notwehr müssen für alle einsatzfähigen Kräfte gewährleistet sein.

3. Mit der Einführung der differenzierten Diensttauglichkeit könnten verschiedene, wünschbare Ziele erreicht werden. Vorab würden diskriminierende Einteilungsbegriffe beseitigt, und ein-satzwillige Behinderte könnten für unsere Gesamtverteidigung unschätzbare Dienste leisten.

Es gilt auch, die Lücken des «blauen Ausmusterungsweges»

zu schliessen. Man hat oft den Eindruck, dass aus technischen, finanziellen Versicherungsüberlegungen zu schnell für Militär-



dienstbefreiung entschieden wird. Bei den Divisionsgerichten kommen überaus viele Fälle von verminderter Zurechnungsfähigkeit zur Beratung, die auf dem «sanitarischen Dienstweg» zu entscheiden wären.

Nicht unerwähnt lassen möchten wir die zu grosse Zahl von «Wohlstandsdienstverweigerern», die den blauen Ausmusterungsweg entdeckt haben und unter medizinischen Vorwänden die Wehrpflicht umgehen. Mit der Einführung der differenzierten Diensttauglichkeit könnte man diese Fälle besser verhindern.

Auszug aus

SBG teilt mit



Informationen + Meinungen

Die aktuelle Informationsseite der Schweizerischen Bankgesellschaft Nr. 3/84

Fragen an den St. Galler Ständerat Dr. Paul Bürgi:

Verdienen die Banken zuviel?

Für die Banken scheint die alte Regel nicht zu gelten, wonach auf fette Jahre magere folgen. 1983 haben sie einmal mehr in einer wirtschaftlich und politisch schwierigen Umwelt erfreuliche Ergebnisse erzielt. Was heisst das für unsere Wirtschaft? Blickt man neidisch auf die guten Bankabschlüsse? Oder herrscht Genugtuung, weil auch andere Branchen profitieren? Welche Folgen befürchtet die Wirtschaft bei einer allfälligen Annahme der SP-Bankeninitiative? Dazu äussert sich Dr. Paul Bürgi, Präsident der Usego und St. Galler Ständerat, im nachfolgenden auszugsweise wiedergegebenen Interview.

Frage: Die Banken haben in den vergangenen Wochen ihre Abschlüsse veröffentlicht und dabei hohe Gewinne ausgewiesen. Verdienen die Grossbanken zuviel?

Bürgi: Sicher haben die Grossbanken gut verdient. Sie brauchen sich deswegen aber nicht zu schämen. Sind wir doch froh, dass diese Branche floriert. Die Gewinne müssen allerdings auch in den richtigen Grössenordnungen gesehen werden: Bezieht man sie beispielsweise auf die Bilanzsumme, so betragen sie rund ein halbes Prozent. Damit liegen die häufig kritisierten Bankgewinne durchaus im Rahmen vergleichbarer Zahlen von

Industrie und Gewerbe. Im übrigen werden sich auch die Steuerleistungen entsprechend kräftig erhöhen. Gerade der von permanenten Defiziten heimgesuchten Bundeskasse kommt ein solcher «Zustupf» sehr gelegen. Je höher die Gewinne, um so höher sind auch die Steuerleistungen der Banken.

Frage: Andere Branchen leiden unter schwindenden Erträgen, einzelne Betriebe schreiben sogar rote Zahlen. Passt ein florierendes Bankgewerbe in unsere Landschaft?

Bürgi: Zweifellos gibt es Firmen, die mit Ertragsproblemen kämpfen. Wäre ihnen geholfen, wenn es den Ban-

ken auch schlecht ginge? Wohl kaum. Im Gegenteil, nur gut verdienende Banken sind leistungsfähige Partner der Wirtschaft. Niemand möchte noch einmal die Krise der dreissiger Jahre miterleben, als eine Reihe von Bankinstituten im Strudel der wirtschaftlichen Ereignisse mitgerissen wurde. Wenn es in unserem Land heute gelungen ist, das Problem der Arbeitslosigkeit einigermassen im Griff zu halten, so verdanken wir dies nicht zuletzt auch unserem intakten Bankensystem.

Frage: Wo sehen Sie die Vorteile starker Banken?

Bürgi: Aus eigener Erfahrung darf ich bestätigen, dass starke Banken in wirtschaftlich schwierigen Zeiten viel für die Wirtschaft tun können. Indem sie nötigenfalls zusätzliche Kredite zur Verfügung stellen, helfen sie mit, Durststrecken zu überwinden. Mit Forderungsverzichten, Zinsreduktionen und anderen Leistungen tragen sie dazu bei, dass ein Unternehmen wieder Fuss fassen kann. Da und dort haben die Banken auch Risikokapital zur Verfügung gestellt, um dadurch einem Betrieb mit Zukunftschancen das Überleben zu ermöglichen. Starke Kreditinstitute sind nicht gezwungen, den berühmten Schirm wieder zu schliessen, wenn sich der Konjunkturmilieu verdüstert.

Banken nicht immer Liebling

Frage: Sind die Banken Ihrer Meinung nach in ausserordentlichem Masse risikofreudig? Setzen sie sich genügend auch für kleinere Betriebe ein?

Bürgi: Die Banken sind beim Gewerbe nicht immer Liebling gewesen. Ich habe öfters Gewerbetreibende getroffen, die in ihrer Anfangsphase als Unternehmer eine Bank wieder mit leeren Händen verlassen mussten. Sie haben den erforderlichen Kredit dann aber meist bei einem anderen Institut erhalten, in manchen Fällen mit Unterstützung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften. Dies zeigt, wie wichtig die Konkurrenz unter den Banken ist. Sie fördert auch die Risikobereitschaft. Die Möglichkeit, Risi-



Ständerat Dr. Paul Bürgi

ken zu tragen, hängt allerdings entscheidend von der Ertragskraft eines Instituts ab: Sorgen wir dafür, dass nicht durch politisch-ideologisch motivierte Vorstösse, z. B. die Bankeninitiative, die Voraussetzungen hierfür gefährdet werden.

Steigende Zinsen für alle?

Frage: Wo liegen die Gefahren für die Wirtschaft, falls die sog. «Bankeninitiative» angenommen würde?

Bürgi: Eine Annahme der Initiative würde das Vertrauen in unser Bankensystem erschüttern, vor allem auch im Ausland. Dies zöge die Abwanderung bedeutender Mittel auf andere Finanzplätze nach sich. Weil das Geld bei uns knapper würde, stiegen die Zinsen für alle: für die Geschäftsleute, die Hausbesitzer und damit die Mieter, die Landwirte, um nur die wichtigsten Gruppen von Betroffenen zu nennen. Vor allem aber gingen Arbeitsplätze verloren, nicht nur bei den Banken, sondern in der ganzen Wirtschaft. Da die Banken heute mit Hunderten von Millionen Franken zu den grössten Steuerzahlern gehören, kann sich jeder die Ausfälle für Bund, Kantone und Gemeinden selber ausmalen.

„Wenn es in unserem Land heute gelungen ist, das Problem der Arbeitslosigkeit einigermassen im Griff zu halten, so verdanken wir dies nicht zuletzt auch unserem intakten Bankensystem.“

Die aktuellen Informationsseiten «SBG teilt mit» der Schweizerischen Bankgesellschaft sind in jeder SBG-Geschäftsstelle erhältlich. Herausgabe und Redaktion: Presse- und Informationsstelle der Schweizerischen Bankgesellschaft, Bahnhofstrasse 45, 8021 Zürich.



Häusermann

22. Mai 1984

Die grosse Häusermann-Tagung für das Management

Von der Kostensenkung zur Innovation

im Hotel Hilton International Zürich

Profilierte Unternehmensleiter aus bedeutenden Wirtschaftszweigen beziehen Stellung zum aktuellen Thema:

Dr. C. Blocher, Nationalrat und Delegierter des Verwaltungsrates der Ems-Chemie AG, Zürich; Dr. B. Curti, Verleger des «Beobachters» und Delegierter des VR der Hofer + Curti AG, Ebikon; H. Denner, Generaldirektor der «Zürcher» Versicherungs-Gesellschaft, Zürich; H. Häusermann, Delegierter des VR der Wirtschafts- und Unternehmensberatung Häusermann + Co AG, Zürich; U. Scherrer, Generaldirektor der Wild-Leitz-Gruppe, Heerbrugg / Wetzlar; Dr. E. Thomke, Delegierter des VR der ASUAG/SSIH und Generaldirektor der ETA, Grenchen.

Die Paneldiskussion leitet Dr. Richard Schwertfeger von Radio DRS.

Detailprogramme, Anmeldungen und Auskünfte bei Häusermann + Co AG, Wirtschafts- und Unternehmensberatung, 8035 Zürich, Stampfenbachstrasse 48 (Tel. 01/363 41 41, Frau Kraus).

ABC Wohnautos

Bau - Verkauf + Vermietung



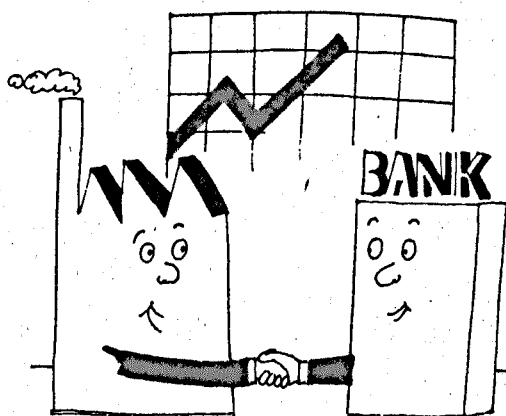
4-8 Schlafplätze, PV-Ausweis
Mietpreise ab Fr. 100.- pro Tag
200 km frei, alle Wagen mit WC + Dusche.

A. Baumann, ABC-Wohnautos
Zürichstrasse 177,
8910 Affoltern a. A.
Tel. (01) 761 67 09/760 14 14

In Ihrem Auftrag vermitteln wir Liegenschaften jeder Art.

Spaltenstein LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TEL. 01 31613 33, TELEX 822621 (SBM)



Ertragsstarke Banken sind gute Partner

Darum Nein zur Bankeninitiative

Grobschrötig und unnötig

Nachdem sich in der letzten «Freisinn»-Ausgabe Experten für und gegen die von der SP eingereichte Bankeninitiative äussern konnten, nimmt ein Politiker, der zudem im Bankfach tätig ist, Stellung: Für Dr. Rénatus Gallati, Berner FDP-Grossrat und Vizedirektor bei der Schweizerischen Volksbank, ist die Bankeninitiative, über die am 20. Mai abzustimmen ist, «gefährlicher als ihr Schein». Eine Haltung, die er wie folgt begründet:

Die von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz 1979 eingereichte Bankeninitiative, über die wir am 20. Mai dieses Jahres abzustimmen haben werden, ist gefährlicher als ihr Schein. Eine Annahme dieses Volksbegehrens hätte nämlich nicht nur negative Auswirkungen auf die Banken und den Finanzplatz Schweiz, sondern ebenso staatspolitisch untragbare Folgen für unsere liberale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. «Die Bankeninitiative ist ein erster Schritt zur Aushöhlung des bürgerlich-kapitalistischen Systems, ein erster Riss in der Mauer des Kapitalismus.» Deutlicher, als dies der ehemalige SP-Nationalrat Jean Ziegler sagte, lässt sich die eigentliche Stossrichtung der Initiative wohl kaum umschreiben.

Eingriff in die Privatsphäre

Die Initiative ist in erster Linie ein Angriff auf das Bankgeheimnis. Die Initianten behaupten, das Bankgeheimnis begünstige die Steuerhinterziehung und sei deshalb für Selbständigerwerbende, aber auch für Angestellte mit Nebenvermögen und für Leute mit Vermögen über 50 000 Franken zu heben. Die Steuerbehörden sollen also jederzeit und bei jeder Bank direkt Belege verlangen können über Sparhefte und Konten, und dies erst noch ohne Wissen des Betroffenen und auf Jahre zurück. Diese Forderung ist klar abzulehnen. Der Bürger würde mit der Initiative bevormundet, nicht mehr er hätte in eigener Verantwortung den Steuerbehörden Auskunft zu erteilen, sondern die Bank. Dieses Eindringen in die Privatsphäre des Einzelnen durch eine diskriminierende Verfassungsbestimmung passt nicht in die politische Landschaft unseres Landes. Wir wollen zwar einen



starken Staat, der die nötigen wirtschafts- und sozialpolitischen Korrekturen vornimmt, nicht aber einen «Schnüfflerstaat».

Die Steuerhinterziehung muss bekämpft werden. Dies ist aber nicht Aufgabe der Banken, sondern des Staates. Dafür stehen ihm bereits eine Reihe wirksamer Mittel zur Verfügung, so namentlich auf Grund des Bundesgesetzes gegen die Steuerhinterziehung. Im übrigen zeigen ausländische Beispiele, dass die Steuermoral nicht vom Bankgeheimnis abhängt, sondern vor allem von vernünftigen Gesetzen und einer massvollen Besteuerung.

Ausländische Gesetze in der Schweiz?

Die Initiative verlangt ferner eine Lockerung des Bankgeheimnisses auch gegenüber ausländischen Behörden, um auf diesem Wege sogenannte Fluchtgelder aus Entwicklungsländern von der Schweiz fernzuhalten. Die Banken sollen deshalb ausländischen Gerichten auch bei Steuer- und Währungsdelikten Auskunft geben müssen.

Das Bankgeheimnis gilt schon heute nicht absolut. Die Banken müssen nicht nur in schweizerischen Zivil- und Strafprozessen

den Gerichten Auskunft erteilen, sondern in gewissen Fällen ebenfalls in ausländischen Strafprozessen (z. B. Steuerbetrug). Die Schweiz leistet dann andern Staaten Rechtshilfe, wenn eine Handlung auch nach unseren Gesetzen strafbar ist. Mit der Bankeninitiative würde aber dieser Grundsatz durchlöchert, wir müssten auch aus unserer Sicht fragwürdiges ausländisches Recht bei uns anwenden.

An der Entstehung des Fluchtgeldes würde selbst mit einer noch so weitgehenden Auskunftspflicht gegenüber dem Ausland nichts geändert. Solange es Länder mit wirtschaftlich, sozial und politisch instabilen Verhältnissen, mit übertriebenen Steuerbelastungen und Devisenvorschriften gibt, zieht der sichere Finanzplatz Schweiz Gelder aus diesen Staaten an. Der Schlüssel zur Lösung des Fluchtgeldproblems liegt in den Ursprungsländern selbst.

Schwächung des Finanzplatzes – Schwächung unserer Wirtschaft

Die Initiative wird noch mit einer Reihe weiterer Postulate «garniert». So wird z. B. eine obligatorische Spargeldversicherung gefordert. Dieser wettbewerbspolitisch falsche Weg, der die risikofreudigeren Institute und Kunden bevorzugen würde und ohnehin vom Sparer berappt werden müsste, wird von den Banken abgelehnt. Sie sehen marktkonformere Möglichkeiten (Abschluss einer entsprechenden Konvention), um die Stellung des Sparers im Konkursfall einer Bank zu verbessern.

Neben weiteren Forderungen wird ferner verlangt, die Beteiligungen der Banken an andern Unternehmungen seien einzuschränken und die stillen Reserven zu veröffentlichen. Auch diese Forderungen sind abzulehnen. Die bankfremden Beteiligungen – oft Folge volkswirtschaftlich sinnvoller Sämierungen – halten sich übrigens in sehr engen Grenzen. Stille Reserven schliesslich sind für die Banken unerlässlich zur Absicherung von Risiken. Im Falle einer Veröffentlichung könnten sie diese wichtige Funktion nicht mehr erfüllen.

Die Initianten wollen bewusst eine Redimensionierung des Finanzplatzes Schweiz. Sie übersehen dabei aber, dass damit auch eine Schwächung unserer Wirtschaft und letztlich die Gefährdung von Arbeitsplätzen verbunden wäre. Wenn die Banken wegen des Abflusses ausländischer

Frau und Gesamtverteidigung

Der Standpunkt der freisinnigen Frauen

Die Schweizerische Vereinigung der freisinnig-demokratischen Frauen (SVFF) hat nach eingehender Diskussion ihre Stellungnahme zum Bericht über die «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» abgegeben. SVFF-Präsidentin Dr. Regula Frei-Stolba (Aarau) fasst die Ergebnisse zusammen:

Eine erste Schlussfolgerung ist jene, dass in breiten Kreisen der Bevölkerung ein krasses Nichtwissen über die Konzeption der Gesamtverteidigung, über Bedeutung und Inhalt der Sicherheitspolitik besteht.

Gesamtverteidigung ist nicht identisch mit Militärdienst, sondern umfasst einen sehr viel weiteren, zivilen Bereich, der für das Überleben und Funktionieren unserer Gemeinschaft im Krieg wie bei Katastrophenfällen wesentlich ist. Von daher wird die klare Haltung der SVFF zur Grundfrage dieser Vernehmlassung verständlich: Die Gesamtverteidigung wird von den freisinnigen Frauen grundsätzlich als gemeinsame Aufgabe von Mann und Frau aufgefasst, wobei immer wieder auf die Mitarbeit der Frau in den beiden Weltkriegen hingewiesen wurde. Die Mitwirkung der Frau wird deshalb grundsätzlich bejaht – die Frauen sind ebenso Glieder der Gemeinschaft wie die Männer, mit gleichen Rechten (seit der denkwürdigen Abstimmung vom Juni 1981), aber auch mit gleichen Pflichten, wobei den besonderen Lebenssituationen und Aufgaben der Frau gebührend Rechnung getragen werden soll. Aus diesem Grunde geht es für die SVFF nun darum, die der Frau in ihren verschiedenen Lebenssituationen angemessenen Formen der Mitwirkung zu finden.

So befürworten die freisinnigen Frauen eine vorbereitende, obligatorische Ausbildung (Modell 5), über deren Dauer (die SVFF schlägt eine 14tägige Aus-

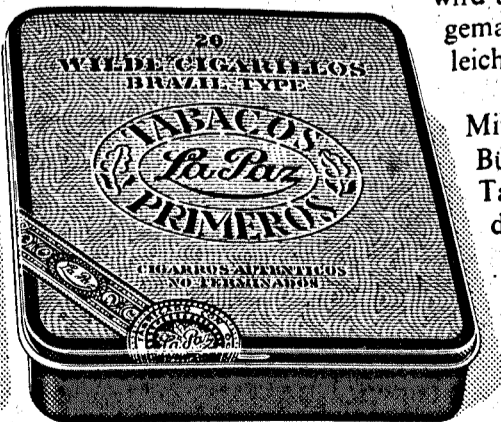
bildung mit regelmässigen, kurzen Wiederholungskursen vor) und Inhalt man nun diskutieren und die man in Versuchsprojekten erproben sollte. Das Ziel dieser Ausbildung ist gesteckt: Es gilt, angesichts der Bedrohung der Zivilbevölkerung bei jeder Art von Krisensituationen, auch den Frauen ein ausreichendes Wissen über Verhaltensweisen und Schutzmöglichkeiten beizubringen. Zusätzlich, d. h. bis zur Verwirklichung dieses Ausbildungsmodells und auch noch nachher, unterstützen die freisinnigen Frauen eine verstärkte freiwillige Mitarbeit der Frau im Frauenhilfsdienst, im Rotkreuzdienst und im Zivilschutz. Hier sollten die diensttunenden Frauen jedoch vermehrt den diensttunenden Männern gleichgestellt werden, insbesondere was die Einstellung der Arbeitgeber sowie die Aufstiegs- und Einsatzmöglichkeiten betrifft, wobei jedoch ein Dienst mit der Waffe hier nicht zur Diskussion steht.

Konsequenterweise stiess auch das Modell 8, das neben einer allgemeinen obligatorischen Ausbildung eine allgemeine Dienstpflicht im Rahmen der Gesamtverteidigung (nicht Militär!) vorsieht, auf Sympathie. Vorläufig aber dürfte dieses Modell aus verschiedenen Gründen utopisch sein. Hingegen wünschen die freisinnigen Frauen nun in naher Zukunft konkretere Vorschläge zur Ausgestaltung des Modells 5, bei dem in verschiedenen Varianten geprüft werden müsste, wie eine solche obligatorische Ausbildung sinnvollerweise auszusehen habe.

Gelder gezwungen würden, weniger und dadurch auch teurere Kredite zu gewähren, so hätten darunter in erster Linie die betroffenen Unternehmungen und Arbeitnehmer zu leiden. Eine Schwächung des Finanzplatzes Schweiz müsste also den Inter-

essen sowohl des Industrie- wie des Werkplatzes zuwiderlaufen. Am 20. Mai werden wir Gelegenheit haben, durch ein klares Nein zur Bankeninitiative einen weiteren Angriff auf unsere freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung abzuwehren.

Wilde Brazil aus echtem Brasil.



Nicht jede dunkle Cigarre ist eine echte Brasil. Denn nicht jede «Brasil» wird aus echten Brasil-Tabaken mit einem makellosen Mata-Fina-Deckblatt aus Bahia gemacht. Darum hat auch nicht jede «Brasil» den tropisch warmen Duft mit dem leicht süsslichen Aroma der echten Brasil-Cigarre.

La Paz macht die Brasil so, wie eine Brasil sein soll: Aus Brasil-Tabaken. Mit eigenem Charakter; mild, aber voll im Geschmack. Mit dem typischen Büschel am Brandende, das ihr wahres Inneres zeigt. Aus sorgfältig ausgewählten Tabaken der besten Provenienzen. In Ruhe gereift und langsam fermentiert, damit sich der ganze Reichtum des Aromas entwickelt. Und ohne Retusche.

La Paz Wilde Brazil werden mit Behutsamkeit und traditioneller Fachkenntnis hergestellt. So, wie es sich gehört. Brasil-Raucher schätzen das.



Cigarros Autenticos.

Die EVK und ihr Milliardendefizit

Ein heisses Eisen anfassen

Immer wieder wird der Eindruck erweckt, dass man sich um die Eidgenössische Versicherungskasse (EVK) keine Sorgen zu machen brauche. Kritisch steht dieser Frage jedoch FDP-Nationalrat Ulrich Ammann, Langenthal BE, gegenüber, wie aus seinen Ausführungen hervorgeht:



here Rente garantieren zu können. Ohne wirklich zu realisieren, was dies bedeutet, hat das Parlament stillschweigend gebilligt, dass der Bund das Kapital für solche Rentenverbesserungen der Versicherungskasse nicht gutzuschreiben hat, sondern lediglich einen Zins von vier Prozent. In der Staatskasse, aber auch bei den PTT und SBB wurde dieses geschuldete Kapital nicht als Schuld ausgewiesen. Das führt zu der absurden Situation, dass heute Bund, PTT und SBB Zinsen von einer effektiven Schuld an die EVK bezahlen, die dazugehörige Schuld von heute zusammen über fünf Milliarden Franken jedoch nirgends verbucht haben. Dieses System hat weiter die ebenfalls ungläubliche Situation zur Folge, dass weder Verwaltung, Regierung, Parlament noch die Mitarbeiter selbst wissen, wie hoch die Personalkosten wirklich sind und wie hoch sich die Entlohnung für den einzelnen Mitarbeiter stellt.

Rechnung geht nicht auf

Dummerweise hat dieses Defizit eine sehr unangenehme Eigenschaft. Es wächst stetig stark an, offensichtlich in einer Abhängigkeit zur Teuerung. Das rührt daher, dass die EVK zu einer Zeit konzipiert wurde, wo die Teuerung praktisch kein Problem war, das man irgendwie hätte beachten müssen. Mit Besorgnis muss man heute feststellen, dass die praktisch noch unveränderten regulatorischen Beiträge des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer nicht einmal die Altersgutschriften in der nunmehr ab 1. Januar 1985 obligatorischen 2. Säule zu finanzieren vermögen. Um die

Zwiespalt zwischen Staatsschutz und diplomatischen Usanzen

Botschaften als Spionagezentren?

In den letzten 30 Jahren sind in der Schweiz gegen 200 Spionagefälle erfasst worden. Die bekanntgewordenen bilden aber nur die Spitze eines Eisberges, dessen Dunkelziffer weit höher sein dürfte. FDP-Nationalrat Dr. Peter Spälti, Hettlingen ZH, hat deshalb eine Interpellation eingereicht. Nachstehend die Begründung für den Vorstoss:



Insbesondere Staaten mit totalitär ausgerichteten Systemen betreiben in der Schweiz strategische Spionage, teils gegen die Schweiz selbst oder im Rahmen der nachrichtendienstlichen internationalen Drehscheibe Schweiz. Dazu dienen internationale Organisationen, Unternehmungen wie Luftverkehrsgesellschaften oder Import-Export-Gesellschaften von Staatshandelsländern. So wurde beispielsweise seitens der Sowjetunion versucht, einen Ge-

unvergleichlich viel höheren Leistungen der EVK richtig finanzieren zu können, müssten die gemeinsamen Beiträge bei der durchschnittlichen Teuerung der letzten Jahre ungefähr dreimal höher sein. Die Rechnung kann so natürlich nicht aufgehen.

Offene Fragen

Ab 1. Januar 1985 wird auch das Bundespersonal dem Obligatorium der zweiten Säule unterstellt. Bereits die Finanzierung der Minimalleistungen dieser von gewissen Seiten als «schäbig» empfundenen Altersvorsorge wird eine Erhöhung der Prämien für den Bund als auch für die Versicherten bedingen.

Viel grössere Probleme ergeben sich jedoch aus der Frage, durch wen dann die wesentlich darüber hinausgehenden Leistungen der heutigen Eidgenössischen Versicherungskasse zu finanzieren sein werden und wie hoch sich diese Beträge für Bund, PTT und SBB per Jahr stellen werden. Ich bin nicht so sicher, dass der Steuerzahler en connaissance de cause bereit sein wird, diese ungeheuren Summen weiterhin stillschweigend jährlich zu bezahlen.

Neu überdenken

Durch unablässiges Mahnen gezwungen, muss die Regierung diese Probleme endlich auch neu überdenken. Erst kürzlich wurden jedoch Experten zur Abklärung dieser Probleme angesetzt. Mit grösster Bestimmtheit kann man heute lediglich sagen, dass ausgerechnet der Bund mit der EVK die schwierigen Probleme mit der Integration des Obligatoriums der 2. Säule bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes nicht bereinigt haben wird. Man darf gespannt sein, was Verwaltung und Regierung für Lösungen vorschlagen werden. Die Lösungsvorschläge sind sogar von gesamtschweizerischer Bedeutung, da in einzelnen Kantonen und Gemeinden ähnliche Verhältnisse bestehen. Zu lange wollte man dieses heisse Eisen nicht anfassen. Zu hoffen ist, dass die Probleme trotz Zeitdruck sorgfältig und sauber gelöst werden.

Lokalradio-Versuche sicherstellen

FDP-Medienausschuss verlangt Anpassung der Rundfunk-Verordnung

Die Bedenken, wie sie auch von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) geäußert wurden, dass die Rahmenbedingungen in der Rundfunk-Verordnung (RVO) für glaubwürdige und realistische Rundfunk-Versuche unzureichend und zu restriktiv sind, bestätigen sich. Dies konstatiert die von Nationalrat Ulrich Bremi (Zollikon ZH) präsentierte Studien-gruppe Medienpolitik der FDP der Schweiz. Sie erwartet deshalb, dass der Bundesrat die als Verhinderungsverordnung zu bezeichnende RVO umgehend revidiert. Dabei sind vorzusehen: die Einführung eines saisonalen Ausgleichs bei der Werbung, wie ihn die SRG bei der Fernsehwerbung schon längst kennt, eine Lockerung der Zulassungskriterien für die Werbung sowie eine Erhöhung der maximal erlaubten Werbezeit, wobei die Interessen der Regional- und Lokalpresse angemessen zu berücksichtigen sind.

Wenn das Ziel der RVO, zur Vorbereitung der künftigen Gesetzgebung einige lokale Rundfunkversuche für eine begrenzte Zeit zu ermöglichen, tatsächlich erreicht werden soll, so drängt sich nach Ansicht des FDP-Gre-

miums eine Anpassung der un-realistisch gehaltenen staatlichen Versuchsanlage auf, da sich die Auflagen und Restriktionen der RVO in mancher Hinsicht als hinderlich erweisen. Dem Bund kommt in dieser Frage eine besondere Verantwortung zu, da die Lokalradios seine Partner für den von ihm bewilligten begrenzten Medienversuch sind.

Im weiteren zeigt sich die freisinnige Studiengruppe darüber besorgt, dass die Freiheit des Empfangs von Programmen, die Teil der Medienfreiheit ist, in zunehmendem Masse von staatlichen Institutionen eingeschränkt wird. Sie widersetzt sich insbesondere Bestrebungen, die Freiheit des Empfangs der Programme von Lokalradios auf Kabelfernsehen an Orten zu verbieten, wo diese Programme auch drahtlos empfangen werden können. Generell tritt sie dafür ein, dass die normativen Bestimmungen im medienrechtlichen Bereich gelockert werden. Ein Postulat, das insbesondere bei der Ausarbeitung der auf dem Radio- und Fernsehartikel der Bundesverfassung basierenden Gesetzgebung zu berücksichtigen sein wird.

Gebiete der UdSSR und eine grosse Zahl von Städten auf Grund einer ständigen Weisung der Sowjetregierung für Ausländer gesperrt. Ähnlich verhält es sich in Polen, der Tschechoslowakei und in der DDR, wo genau umschriebene militärische Sperrzonen bestehen.

Nicht im Unverbindlichen bleiben

Der Bundesrat hat schon mehrmals zu Fragen der Spionagetätigkeit Stellung genommen und mit viel diplomatischer Unverbindlichkeit Vorstösse des Parlamentes beantwortet. Der Verweis auf das Wiener Übereinkommen von 1961, welches die diplomatischen Beziehungen regelt, darf nicht von gewissen Staaten einseitig restriktiv angewendet werden. Die Begründung, die Schweiz sei kein Polizeistaat und verfüge nicht über entsprechende Kontrollmittel, darf nicht dazu führen, keine Massnahmen ins Auge zu fassen.

Aus Geheimhaltungsgründen erwarte ich vom Bundesrat nicht die Offenlegung von Massnahmen gegen die nachrichtendienstliche Tätigkeit in der Schweiz. Jedoch sollte er vermehrt auf das Verhalten fremder Nachrichtendienste auch unter dem Deckmantel einer diplomatischen oder konsularischen Aufgabe Einfluss nehmen.

Ist Sowjetbotschafter Geheimdienstoffizier?

Im Zusammenhang mit der Agrément-Erteilung an den neuen

UdSSR-Botschafter, der von einem ausländischen Sowjetkennern als Geheimdienstoffizier bezeichnet wurde, ist der Bevölkerung wieder einmal klar geworden, wie eng offenbar die Zusammenhänge zwischen geheimdienstlicher Tätigkeit und diplomatischen Funktionen sind. Die zuständigen schweizerischen Behörden haben wohl mitteilen lassen, dass Abklärungen über den neuen Sowjetrepräsentanten gemacht worden sind. Die Verdachtsmomente hätten jedoch nicht ausgereicht, um eine Agrément-Erteilung zu verweigern. Die Angelegenheit hinterlässt trotzdem ein ungesundes Gefühl. Ich habe deshalb in einer Interpellation dem Bundesrat folgende Fragen gestellt:

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur offensichtlichen Interessenkollision zwischen dem Staatsschutz und den Grundsätzen der diplomatischen Beziehungen? Ist er bereit, in bestimmten Fällen dem Staatsschutz Priorität einzuräumen?

2. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass zur Erschwerung der Spionagetätigkeit die Bewegungsfreiheit von Angehörigen jener diplomatischen Missionen eingeschränkt werden sollte, deren Regierungen unseren Vertretern starke Einschränkungen auferlegen?

3. Wäre nicht in jenen Fällen eine konsequent restriktivere Praxis in der Agrément-Erteilung für Diplomaten anzuwenden, wo Verdachtsmomente aus der bisherigen Tätigkeit bestehen?

BANK JULIUS BÄR
ZÜRICH

Devisen- und
Edelmetallhandel

Zürich 01 228-51-11 London 0044 1 623-42-11
New York 001 212 949-90-44

Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Beusch. Für die Kantonalseiten die jeweilige Kantonalpartei.

Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32.

Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.

Einzelnummer Fr. 2.-, Jahresabonnement Fr. 20.-.

Der Freisinn



Nr. 5
Mai 1984
6. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Negative Effekte öffentlicher Anspruchsinflation

Staatsquote und Wirtschaftswachstum

«Wachstum kann nicht von Staats wegen „gemacht“ werden», liest man im jüngsten Aussenwirtschaftsbericht des Bundesrates, der beifügt, zentrale Aufgabe der Regierungen sei es heute, «über die Erhaltung und Stärkung des offenen multilateralen Handelssystems und über eine Entschärfung der Verschuldungsproblematik die Voraussetzung für die private Wirtschaftstätigkeit zu verbessern und damit den Teufelskreis von Stagflation, Protektionismus und Verschuldung zu durchbrechen.»

Die Aussage hat volle Gültigkeit. Sie zeigt an, dass der Staat die Wirtschaft nicht ausmacht und ihr Wachstum nicht zu erzwingen, wohl aber mittelbar zu beeinflussen vermag. Er tut es insbesondere durch gute oder schlechte Rahmenbedingungen, und zwar im aussen- wie im binnenwirtschaftlichen Bereich.

Zwei weltwirtschaftliche Hauptphasen seit 1960

Besteht in diesem Zusammenhang eine Korrelation zwischen den beiden Schlüsselgrössen der Staatsquote und des wirtschaftlichen Wachstums? Die Frage ist vor allem in längerfristiger Perspektive zu erörtern. Neuerdings ist ihr die in Paris niedergelassene Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der alle Industriestaaten der freien Welt angehören, nachgegangen. Sie suchte in einer Studie zu ergründen, ob der

fast überall aufgeblähte öffentliche Sektor eine gesunde wirtschaftliche Expansion beeinträchtigt.

Die Untersuchung ist sachlich genug gehalten, um apodiktische Urteile zu vermeiden. Sie schreibt staatlicher Tätigkeit sowohl fordernde als auch hemmende Wirkungen zu und betont mit Recht, die Bestimmungsfaktoren des Wirtschaftswachstums erwiesen sich als derart zahlreich und komplex, dass pauschale Folgerungen unzulässig seien. Dennoch deckt sie Zusammenhänge auf, die auf mancherlei Behinderungen eines stabilen Wachstums durch staatliche Anspruchsinflation hinweisen.

Auffallende Position Japans

Die Studie vergleicht die beiden Zeiträume, die ungefähr im letzten Vierteljahrhundert die weltwirtschaftliche Entwicklung klar abgegrenzt haben. Der grossen

Expansionsphase von 1960 bis 1973 folgte eine globale Rezessionsperiode, die nur von kürzeren und eher sporadischen Konjunkturaufschwüngen unterbrochen war. Unter der gewählten Problemstellung sind dabei zwei deutliche Trends zu unterscheiden. In der ersten Phase nahm nämlich die Wachstumsintensität der einzelnen Volkswirtschaften mit steigender Staatsquote unübersehbar ab; als Messziffer wurden die laufenden öffentlichen Ausgaben – ohne Investitionen – in Relation zum jeweiligen Bruttoinlandprodukt verwendet. Für die letzten zehn Jahre kann hingegen nur eine schwache Korrelation zwischen den beiden Schlüsselgrössen ausgemacht werden, was sich aus tiefgreifenden überlagernden Strukturwandlungen erklärt.

So erscheint es auch als charakteristisch, dass die Schweiz in der zweiten Untersuchungsperiode nur eine recht mässige mittlere Wachstumsquote verzeichnete, und dies trotz einem unterdurchschnittlichen Betreffnis der laufenden Staatsausgaben von knapp 30% des Sozialprodukts. Der Hauptgrund dafür ist am Anfang der Rezessionsphase zu finden, hatte doch die Wertschöpfung der schweizerischen Wirtschaft in den Jahren 1975 und 1976 empfindlich abgenommen. Auffallend ist andererseits die Position Japans, das in beiden Perioden die niedrigste Staatsquote hatte und in bezug auf das Wirtschaftswachstum an der Spitze stand.

Hemmender Fiskalismus

Wenn die OECD-Experten die Wachstumswirkungen der öffent-

Fortsetzung auf Seite 2

Der neue FDP-Präsident über sich, sein Amt und seine Partei

Hunziker: «Mehr Geschlossenheit erreichen»

Die Delegierten der FDP der Schweiz wählten am Parteitag in Martigny Nationalrat Dr. Bruno Hunziker (Aarau) zu ihrem neuen Präsidenten. «Der Freisinn» stellte dem neuen FDP-Chef einige Fragen:



Was hat Sie dazu bewogen, sich um das Amt des Parteipräsidenten zu bewerben?

Ich habe es mir gründlich überlegt. Wenn ich schliesslich Ja gesagt habe, dann deshalb, weil ich die Möglichkeit sehe, eigene Auffassungen kraftvoller zu vertreten, und von neuen Aufgaben geht stets ein gewisser Reiz aus. Steht man an der Spitze einer Partei, zumal der grössten politischen Partei unseres Landes, dann sind damit verschiedene Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten verbunden. Darüber muss man sich keine Illusion machen. Auf der anderen Seite ist man auch nahe an der Meinungsbildung und an der Vorbereitung von Entscheidungen. Natürlich ist man als Präsident gerade in solchen Fällen, wo es um rasche Stellungsbezüge geht, nicht davor gefeit, einmal missverstanden zu werden oder auch einmal danebenzuhauen.

Planen Sie einen neuen Kurs?

Sicher könnte ein Parteipräsident – gemeinsam mit dem Fraktionschef der Bundesversammlung – neue Ziele anpeilen. Einen eigentlichen Kurswechsel aber sehe ich nicht vor. Eines meiner Anliegen wird sein, die Meinungen der Kantonalparteien früher zu erfahren, damit wir diese bei der Entscheidung in der Fraktion und im Parteivorstand besser einbeziehen können. In den Hauptfragen möchte ich damit mehr Geschlossenheit erreichen.

Was ist Ihr politisches Hauptanliegen als neuer Parteipräsident?

Ich sehe mein Hauptziel darin, diejenigen Schwerpunkte, die wir uns vor den Wahlen 1983 gesetzt haben, möglichst zu erreichen. Al-

lem voran steht für mich die Zielsetzung, die heisslaufende Gesetzesmaschinerie zu bremsen, nicht immer mehr Vorschriften, Reglemente und Auflagen – administrativer und steuerlicher Art – zu produzieren. Wir müssen der Wirtschaft und dem Einzelnen den erforderlichen Freiraum gewähren, der unserem freisinnigen Leitbild entspricht. Dazu gehört aber gleichzeitig der immer wieder notwendige Appell an den einzelnen Bürger, mehr Selbstverantwortung zu übernehmen und nicht dauernd neue Forderungen an den Staat zu stellen. Schliesslich will ich mich auch für eine leistungsfähige Wirtschaft einsetzen, vor allem für gesunde Klein- und Mittelbetriebe. Nur so kann die Arbeitslosigkeit überwunden und die soziale Sicherung langfristig garantiert werden.

Mit der Parole «Mehr Freiheit und Selbstverantwortung – weniger Staat» ist die FDP zur stärksten Gruppierung in den eidgenössischen Räten aufgerückt. Werden Sie diese Parole während ihrer Präsidentschaft weiterhin in den Vordergrund rücken?

Angesichts der heutigen Wirtschaftslage rufen natürlich viele laut und bedenkenlos nach dem Staat, insbesondere wenn es um beschäftigungspolitische Sorgen geht. Dabei ist zu bedenken, dass nur die Wirtschaft und nicht der Staat Arbeitsplätze auf lange Sicht sichern und schaffen kann. Die Wirtschaft ist dazu fähig, wenn sie in einem Klima arbeiten kann, das ihr die Erzielung hinreichender Erträge ermöglicht. Auch in schwierigen Zeiten müs-

Fortsetzung auf Seite 4



Deutlich fielen die Parolen der FDP-Delegierten zu den beiden eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vom 20. Mai am Parteitag in Martigny aus: Sowohl Nein zur Bankeninitiative wie auch Ablehnung der Initiative «Gegen den Ausverkauf der Heimat». Auf unserem Bild ist in der Mitte alt Bundesrat Dr. Fritz Honegger zu erkennen. (Photo ruti)

Anlagefragen? Dann zur SKA


SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT SKA